

---

Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Amtsleiter

Verwaltungsausschuss  
Öffentlich

04.12.2015  
TO Nr. 2

---

## Zweiter Finanzzwischenbericht 2015

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Das (Finanz-)Controlling des Landratsamtes Göppingen soll künftig nach und nach weiterentwickelt werden.

In einem ersten Schritt wird regelmäßig (quartalsweise) im Rahmen von Finanzzwischenberichten die aktuelle Finanzlage des Landkreises erläutert. Gegenüber dem bisherigen Berichtswesen wurden die Struktur und das Layout bereits im Jahr 2014 überarbeitet.

NKHR-konform ist, dass die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitionen standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/Finanzrechnung aufgebaut sind und sämtliche Kontenklassen umfassen. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale und Vorjahresständen. Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Der Controllingprozess soll in den kommenden Monaten, auch aufgrund der Ergebnisse aus dem derzeit laufenden Organisationsentwicklungsprozess innerhalb des Amtes Finanzen und Beteiligungen, weiterentwickelt und das Berichtswesen ergänzt und standardisiert werden.

**Für inhaltliche Ausführungen zur aktuellen Finanzlage (Stand: 30.09.2015) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.**

Diesem Finanzzwischenbericht liegt in der Anlage 3 eine Übersicht der Erledigungsvermerke bezüglich der Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2015 bei.

**III. Handlungsalternativen**

Keine.

**IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VI. Internetfreigabe**

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

# Zweiter Finanzzwischenbericht 2015

Stand: 30.09.2015



## Allgemeine Vorbemerkungen

Der Finanzzwischenbericht hat die Funktion, den Kreistag über die finanziellen Entwicklungen zum Stichtag 30.09.2015 zu informieren. Als Anlage werden dem Finanzzwischenbericht wie auch in den vorigen Jahren eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- sowie Finanzhaushalts sowie das Sozialcontrolling zum September 2015 beigefügt. Des Weiteren wird die Verwaltung in der Anlage 3 den Bearbeitungs- und Erledigungsstand der Anträge zum Haushalt 2015 darstellen. Das (Finanz-)controlling des Landkreises Göttingen soll in Zukunft sukzessive weiterentwickelt werden.

Turnusgemäß berichtet das Amt für Finanzen und Beteiligungen wieder quartalsweise, beginnend ab dem Berichtszeitpunkt 30.06.2015, über den Verlauf des Haushaltsjahres. In diesem Jahr haben wir erstmals den Vergleich zum Vorjahresberichtszeitpunkt mit aufgenommen. So lassen sich deutlich bessere Vergleiche ziehen.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Neu in der Darstellung ist die Prognosespalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 30.09.2015 enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der Haushaltsanträge 2015 aufgelistet.

## November-Steuerschätzung 2015

Vom 03. bis 05.11.2015 fand auf Einladung des bayerischen Finanzministeriums in Nürnberg die 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2020 geschätzt.

Wie üblich geht die Steuerschätzung vom geltenden Steuerrecht aus.

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt insbesondere die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. In dem aktuellen Ergebnis der Steuerschätzung spiegeln sich die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die weiter steigende Beschäftigung in Deutschland sowie die stabilen Unternehmensgewinne wider.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des BIP um nominal 4,0 %, für 2016 um 3,4 % und für 2017 um 3,3 %. Im Schätzzeitraum 2018 bis 2020 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsraten von jeweils 3,1 % prognostiziert.

Wie bereits bei der Mai-Steuerschätzung wird für das Jahr 2015 von einer Zunahme der Lohnsumme um 4 % ausgegangen. Für das Jahr 2016 wird eine leichte Aufwärtskorrektur um 0,6 Prozentpunkte auf nunmehr + 3,5 % unterstellt. Die Prognose für 2017 wurde ebenfalls angehoben – um 0,4 Prozentpunkte auf + 3,5 %). Für die Jahre 2018 bis 2019 wurde die erwartete Wachstumsrate leicht um 0,1 Prozentpunkte auf + 3,0 % pro Jahr gesenkt. Für das Jahr 2020 wird ebenfalls von einer Zunahme von + 3,0 % ausgegangen. Bruttolöhne und -gehälter sind als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung besonders relevant. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber der Frühjahrsprojektion mit einer leicht um 0,1 Prozentpunkte reduzierten Wachstumsrate von + 5,3 % im Jahr 2015 und + 4,5 % im Jahr 2016 gerechnet. Der Zuwachs im Jahr 2017 wurde von + 3,3 % auf + 4,1 % angehoben. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 wird die Wachstumsrate konstant mit jährlich + 3,3 % prognostiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2015 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2015 um 5,2 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 1,1 Mrd. €. Die Länder können von um 5,1 Mrd. € erhöhten Steuereinnahmen ausgehen, was den Löwenanteil der Besserung darstellt. Die Einnahmeerwartung für die Gemeinden wurde um 0,6 Mrd. € nach oben verbessert.

Im Jahr 2016 wird das Steueraufkommen insgesamt um 5,2 Mrd. € unter dem Schätzergebnis vom Mai 2015 liegen. Für den Bund wird ein um 4,9 Mrd. € und für die Kommunen ein um 1,9 Mrd. € geringeres Steueraufkommen als im Mai 2015 erwartet. Hingegen können die Länder mit Mehreinnahmen von 3,4 Mrd. € rechnen. Hintergrund für die gesamtstaatlichen Mindereinnahmen sind Steuerrechtsänderungen, die erstmalig in der Schätzung zu berücksichtigen waren.

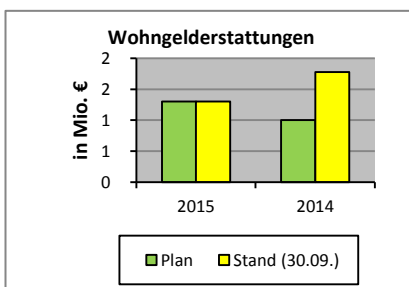
Dazu zählen etwa das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, aber auch die Auswirkungen eines BFH-Urteils, das zu Erstattungen von Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen aus den Jahren 2001 und 2002 führt. Diesen Mindereinnahmen steht eine positive Schätzabweichung in Höhe von gesamtstaatlich 6,3 Mrd. € gegenüber. Entlastend wirkt zudem die Verringerung der EU-Abführung um 2,0 Mrd. €.

In den Jahren 2017 bis 2019 wird das Steueraufkommen gesamtstaatlich betrachtet über dem Schätzergebnis vom Mai 2015 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Für den Bund wird bis zum Ende des Schätzzeitraums ein geringeres Steueraufkommen prognostiziert. Verursacht wird dies unter anderem auch durch die Zuweisung von Umsatzsteueranteilen an die Länder im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. Länder und Kommunen können dagegen in jedem Jahr mit gegenüber der Mai-Steuerschätzung zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen.

**Für den Landkreis Göppingen ergeben sich für das Jahr 2015 aus dem steigenden Kopfbetrag (von 613 € lt. Haushaltserlass auf 614 €) unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahlen aus der 3. TZ FAG für 2015 Mehrerträge bei den Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in Höhe von rd. 1,16 Mio. €.**

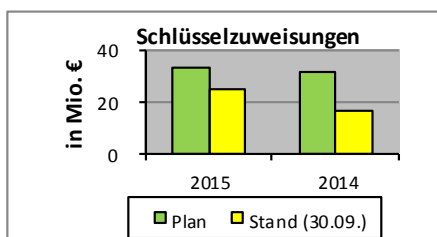
## 1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

### 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

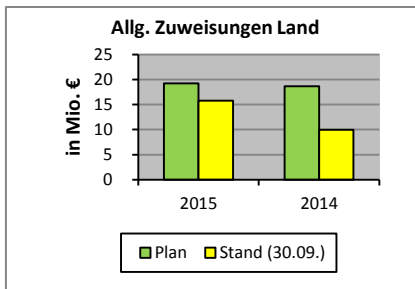


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Zum 30.09.2015 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen; das Ergebnis i.H.v. 1,3 Mio. € deckt sich mit dem Planansatz.

### 1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



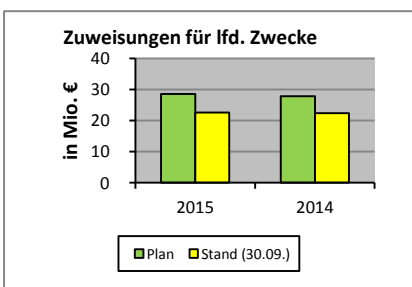
Zum Berichtszeitpunkt ergeben sich keine Besonderheiten. Die Mittelbewirtschaftung läuft planmäßig.



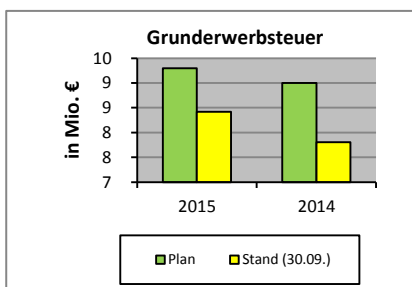
Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** verlaufen bisher überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand: 82,16 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren enthalten (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.).

Zum Berichtszeitpunkt sind im Bereich der Gebühren Mehrerträge i.H.v. rd. 450 T € vorhanden. Dies ist einerseits auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Windparkanlage zurückzuführen (Mehrerträge hier rd. 214 T €). Andererseits liegen die Gebühren im Bereich der Vermessung bereits jetzt über dem Planansatz i.H.v. 350.000 €. Weiterhin sind bei der Bußgeldstelle aufgrund eines weitgehend störungsfreien technischen Ablaufs und dem rechtskräftigen Abschluss einiger größerer Bußgeldverfahren Mehrerträge zu verzeichnen (Prognose aufs Jahresende 285 T € Mehrerträge).

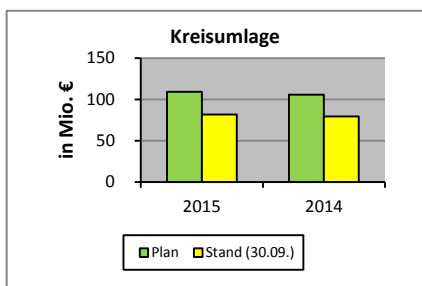
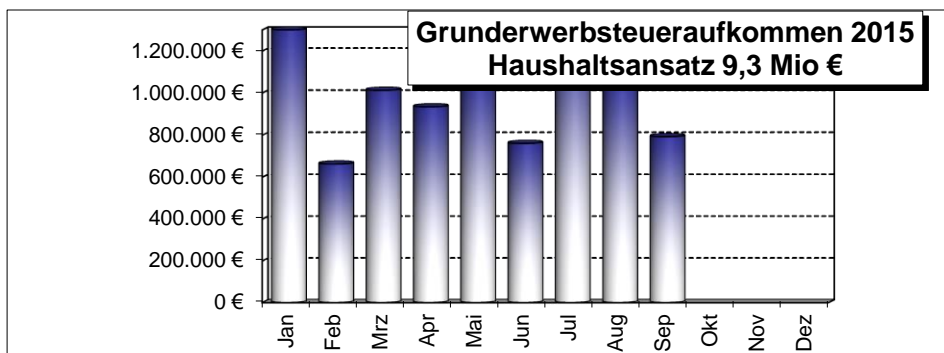
Aufgrund der November-Steuerschätzung 2015 wird bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG im Vergleich zum Planwerk mit Mehrerträgen von 1,16 Mio. € gerechnet.



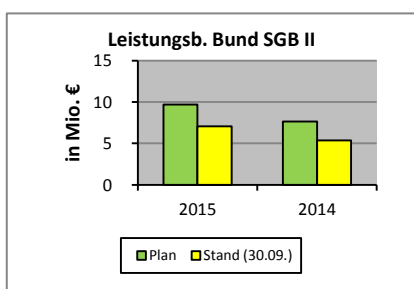
Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke** ergeben sich zum Berichtszeitpunkt keine größeren Abweichungen vom Planansatz. Zum 30.09.2015 wurden 79,00 % der Erträge erzielt.



Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen derzeit bei rund 8,42 Mio. € (Plan: 9,30 Mio. €). In den Monaten Februar und Juni lagen die Erträge unter dem Monatssoll von 775.000 € in den jeweils anderen Monaten über dem rechnerischen Monatssoll. Aufgrund des guten Verlaufs der anderen Monate rechnet die Verwaltung bei weiterem guten Verlauf derzeit auf Jahresende mit Mehrerträgen von ca. 2,3 Mio. €.



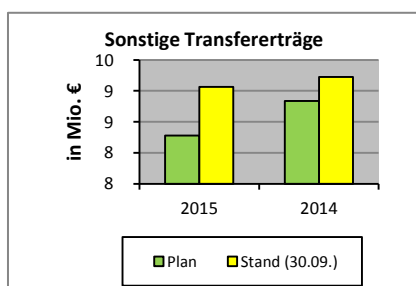
Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 109.047.500 €) mit einem Hebesatz von 37,00 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Von der **Leistungsbeteiligung des Bundes am SGB II** (Planansatz 2015: 9.695.000 €) sind zum Berichtszeitpunkt planmäßig 7.077.671,97 € eingegangen. Im Planansatz ist ein Anteil von knapp 900.000 € an der sogenannten Vorabmilliarde des Bundes enthalten, mit der die Landkreise bei den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden sollen. Mit einem Betrag in vergleichbarer Höhe werden die Städte und Gemeinden des Landkreises entlastet. Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** reduziert sich um zurückgeforderte Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Höhe von 122.012,67 €, bei einem Gesamtplanansatz von ca. 10 Mio. € eher eine geringe Summe an Abweichungen.

In Summe ergeben sich aus den dargestellten Entwicklungen bei den Zuweisungen und der Grunderwerbsteuer Mehrerträge von voraussichtlich ca. 4 Mio. €.

### 1.3 Sonstige Transfererträge



Die **sonstigen Transfererträge im Sozialhilfereich** (Planansatz 2015: 5,96 Mio. €) liegen zum Berichtszeitpunkt um rund 0,6 Mio. € über dem Planansatz. Bis Jahresende wird mit Erträgen in Höhe von rund 7,5 Mio. € gerechnet. Die Mehrerträge von rund 1,5 Mio. € resultieren insbesondere aus Nachzahlungen



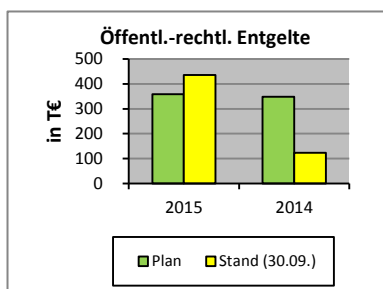
von BAföG bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Weitere Erläuterungen sind im Bericht des Sozialcontrollings zum 30.09.2015 enthalten (siehe Anlage 2).

Die **sonstigen Transfererträge** haben bereits zum Berichtszeitpunkt den Planansatz um 0,79 Mio. € überschritten. (darin enthalten sind die 0,6 Mio. € aus der Sozialhilfe).

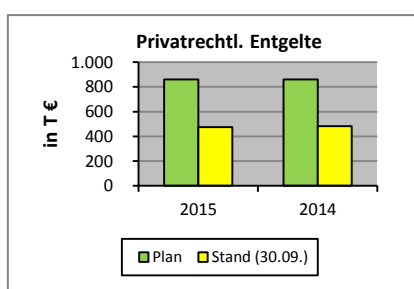
Bei diesen Erträgen ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertberichtigungen aufgrund eines hohen Ausfallrisikos dargestellt werden müssen. Dies findet systembedingt auf einem Aufwandskonto statt.

## 1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte



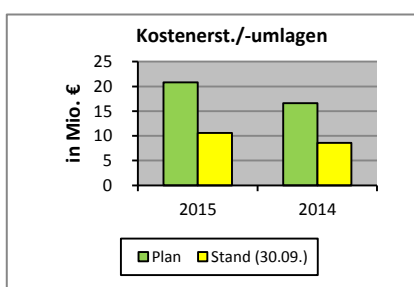
Unter die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Aufgrund einer geänderten Buchungssystematik im Sozialhaushalt (Vorgaben des Musterbuchungsplans nach der Planerstellung) werden die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen jetzt unter öffentlich-rechtlichen Entgelten verbucht, während der Planansatz bei den Transfererträgen liegt. Weitere größere Mehrerträge sind derzeit nicht zu erwarten.

## 1.5 Privatrechtliche Entgelte



In der Ertragsart **privatrechtliche Entgelte** sind insbesondere Miet- und Pächterträge. In einigen Fällen erfolgen die Zahlungen erst zum Jahresende. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

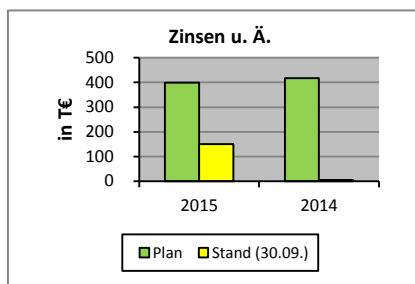
## 1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Im Berichtsjahr sind bisher lediglich 50,86 % der Erträge eingegangen, da einige Erstattungen erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht werden bzw. unregelmäßig eingehen. Dies entspricht dem Vorjahresverlauf.

In der Regel korrespondieren die Kostenerstattungen mit entsprechenden Aufwendungen. Abweichungen in diesem Bereich sind somit grundsätzlich haushaltsneutral.

## 1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



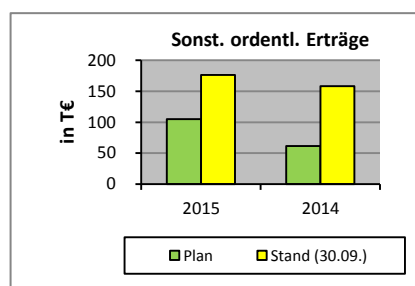
Der freie Überschuss, der bisher vom AWB bezogen wurde, entfällt für das Jahr 2015 auf Grund des KT-Beschlusses vom 13.03.2015, daher ist in diesem Bereich mit Wenigererträgen im Vergleich zum Plan i.H.v. 200.000 € zu rechnen.

Ansonsten entspricht der Jahresverlauf dem Plan 2015.

## 1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Verbuchung von **aktivierten Eigenleistungen** erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2015.

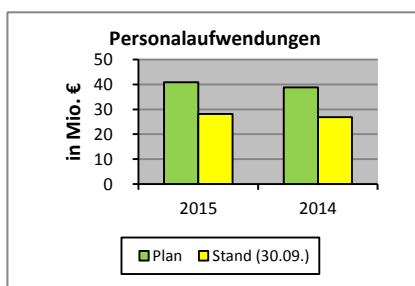
## 1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Bewirtschaftungsstand der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist schwer planbar. Wie im Vorjahresbericht sind überplanmäßige Erträge vorhanden.

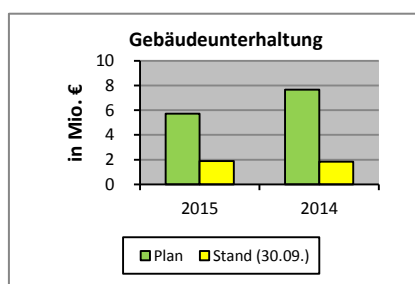
## 2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

### 2.1 Personalaufwendungen



Derzeit sind die vorhandenen Mittel zu 68,91 % bewirtschaftet. Durch längere Krankheitsausfälle rechnet das Fachamt derzeit mit Wenigeraufwand, dem allerdings höhere Einstellungszahlen und höhere Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich gegenüberstehen.

### 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

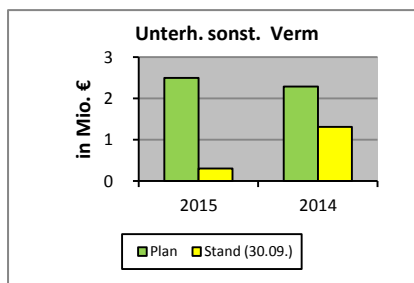


Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** sind zum 30.09.2015 lediglich 33,11 % der Planmittel bewirtschaftet. Ein Großteil der Maßnahmen wird traditionell in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt bzw. abgerechnet. Aufgrund von personellen Engpässen sowie der Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber können

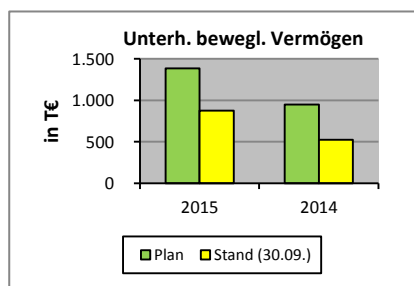
folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr umgesetzt werden und müssen im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt werden oder können per Unterhaltsrückstellungen nach 2016 übertragen werden: BSZ Geislingen (Bodenbelagerneuerungen, Flachdachsanierung, Erneuerung der Prallschutzwände i.H.v. 730.000 €).

Kreismedienzentrum Göppingen (Dachsanierung 80.000 €). Es bleibt aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Abschlüsse abzuwarten, wie sich dieser Kostenblock entwickelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Bereich des Gebäudeunterhalts die Planansätze nicht vollständig bewirtschaftet werden, jedoch im Bereich der Miet- und Pachtaufwendungen eine Planüberschreitung notwendig sein wird. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde ab Mitte August ein zweiter Radwanderbus eingesetzt. Hier wird auf die BU UVA 2015/22 vom 24.03.2015 sowie den Pressebereich der Stuttgarter Zeitung vom 07.08.2015 verwiesen.

Diese Mehraufwendungen werden durch die Minderaufwendungen in ein und derselben Kostengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ voraussichtlich aufgefangen werden können.

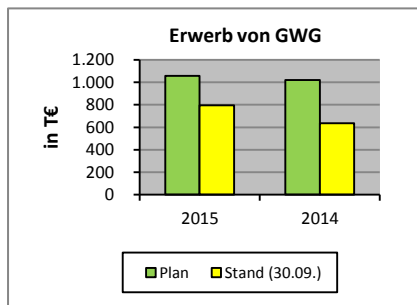


Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**, insbesondere Kreisstraßen, sind derzeit nur 12,41 % der Planansätze ausbezahlt, jedoch eine Vielzahl von Aufträgen bereits vergeben. Auch in diesem Bereich sind derzeit keine nachhaltigen Kosteneinsparungen oder -überschreitungen erkennbar. Auch hier bleibt abzuwarten, aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Abschlüsse, wie sich dieser Kostenblock entwickelt. Auch hier besteht die Möglichkeit, ggf. Unterhaltsrückstellungen zu bilden. Es wird auf die Beratungsunterlage UVA 2015/46 vom 10.11.2015 verwiesen. Darin wurde in der Anlage 1 dargestellt, dass bei den Erhaltungsmaßnahmen annähernd 90 % bereits bewirtschaftet sind und demnach aus dem Planansatz von 1,96 Mio. € ein Betrag von ca. 1,88 Mio. € noch in 2015 abgerechnet werden kann.

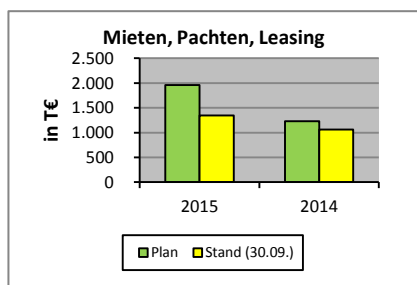


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 63,33 % bewirtschaftet (ohne Schulbudget). Abweichungen gibt es im Bereich der IuK-Fortbildungen, hier ist mit einer Unterschreitung des Planansatzes i.H.v. rund 15.000 € zu rechnen. Im Weiteren ist aufgrund von ungeplanten Umzügen und daraus teilweise resultierenden Neuausstattungen von Arbeitsplätzen (u. a. auch hier aufgrund der enormen

Zugangszahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich) sowie sonstigen Maßnahmen (z. B. Umzug Kreisarchiv/Kreisarchäologie) mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Der Gesamtansatz wird jedoch voraussichtlich ausreichen.

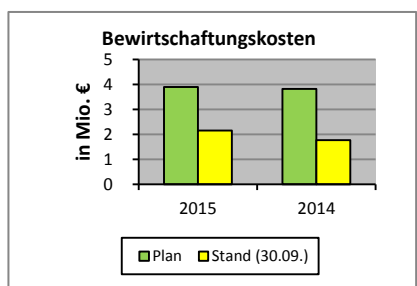


Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)** liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 75,08 % des Planansatzes (1.057.666 €). Die Verwaltung rechnet mit einem planmäßigen Mittelabfluss.



Von den Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** wurden zum 30.09. insgesamt 68,75 % gebucht. Im Ansatz enthalten sind auch die bisherigen Mietkosten für die Gemeinschaftsunterkünfte.

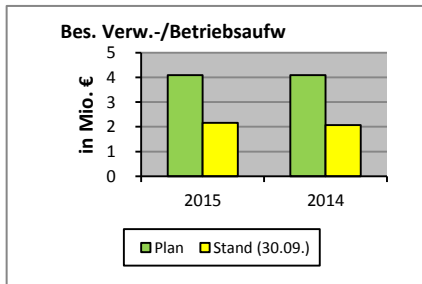
Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation sind einige Mietzahlungen noch nicht verbucht. Die Landkreisverwaltung arbeitet auch in diesem Bereich mit Hochdruck daran, diesen Rückstand abzarbeiten. Um der Anforderung zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum im Asyl- und Flüchtlingswesen nachzukommen, ist der Landkreis derzeit, neben investiven Beschaffungen sehr stark mit Anmietungen auf dem Wohnungsmarkt aktiv. Derzeit ist nicht absehbar, wie das Jahr 2015 bei dieser Kostengruppe noch verlaufen wird.



Die **Bewirtschaftungskosten** sind aktuell zu 55,22 % bewirtschaftet. Bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten sind derzeit keine Abweichungen erkennbar.

Bezüglich der Energieverbräuche und deren Entwicklung sowie dem Kommunalen Energie-Management der landkreiseigenen Liegenschaften wird auf die Ausführungen des Energieberichts aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 14.07.2015 (UVA 2015/32) verwiesen.

Jedoch ist auch in dieser Kostengruppe davon auszugehen, dass aufgrund der derzeit insgesamt 52 dezentralen Unterbringungsstandorte im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Stand: Kreistagssitzung 13.11.2015) die Aufwendungen für Bewirtschaftung leicht überschritten wird.

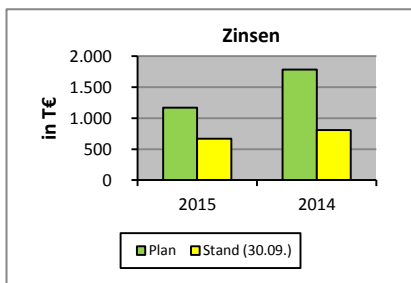


Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind derzeit 52,71 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabe-positionen innerhalb dieser Kostenart sind die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme (711.753 €) und die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle (360.000 €). Derzeit sind in diesem Bereich keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

## 2.3 Planmäßige Abschreibung

Die Verbuchung der **Abschreibung** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen, aber noch nicht vom hauseigenen Kreisprüfungsamt geprüft und von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) testiert. Aus diesem Grund können sich gegenüber der Planung noch Abweichungen ergeben, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Seit der Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht belasten nach gesetzlichen Vorgaben bekanntermaßen die Abschreibungen das Ergebnis des Haushalts und sind gemäß gesetzliche Vorgaben des Haushaltsausgleichs zu erwirtschaften.

## 2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



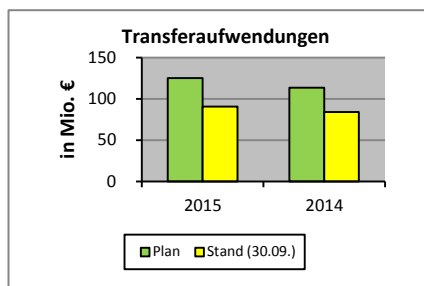
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine Neudarlehensaufnahme von 13,7 Mio. € unterstellt und veranschlagt.

Am 13.11.2015 erfolgte über das Sonderprogramm der KfW „Flüchtlingsunterkünfte“ ein Darlehensantrag über 8,2 Mio. € aufgrund den erhöhten Auszahlungen für die Bereitstellung von Wohnraum für diese Gesellschaftsgruppe. Das Sonderprogramm ist (nach zweimaliger Anhebung) auf 1 Mrd. € limitiert und war mit Stand 02.11.2015 bereits mit 708 Mio. € an beantragten Krediten annähernd ausgeschöpft. Auf Basis dieser Informationen hat die Verwaltung die telefonische Mitteilung der KfW noch am selben Tag sehr positiv aufgenommen, dass eine Kreditusage über die beantragte Summe erfolgte. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei und 10-jähriger Zinsbindung mit 0,0 %. Im weiteren Verlauf wurden im Berichtszeitraum 2015 bereits vier Altdarlehen mit recht hohen Zinsbelastungen gekündigt. Der eingeschlagene Weg der konsequenten Entschuldung des Landkreises wird demnach weiter vorangetrieben, da für das Jahr eine (Sonder-)Tilgung von voraussichtlich 9,1 Mio. € erfolgt. Demgegenüber steht eine Neudarlehensaufnahme von 8,2 Mio. €. Die „Netto-Null-Verschuldung“ wird demnach aller Voraussicht auch

in 2015 erreicht. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Neudarlehensaufnahme mit 0,0 % sowie der konsequenten Rückführung der Verschuldung durch Sondertilgung von Altdarlehen der veranschlagte Ansatz für Zinsen nicht benötigt und demnach unterschritten wird.

Unser derzeitiger Kassenkredit mit Volumina 10 Mio. € wird aktuell mit 0,55 % verzinst.

## 2.5 Transferaufwendungen



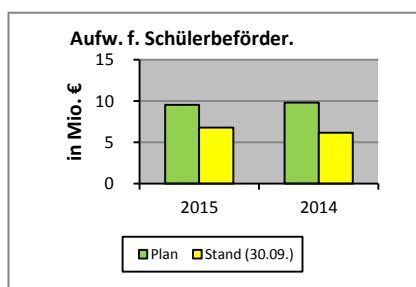
Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 72,56 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Für den Defizitausgleich der AFK GmbH aus dem Jahr 2014 sind 3,8 Mio. € eingeplant. Das Geschäftsjahr 2014 der AFK GmbH schließt mit einem Defizit von 3,73 Mio. € ab. Demnach verläuft dies im Vergleich zur Haushaltsplanung plankonform (vgl. BU KT 2015/12).

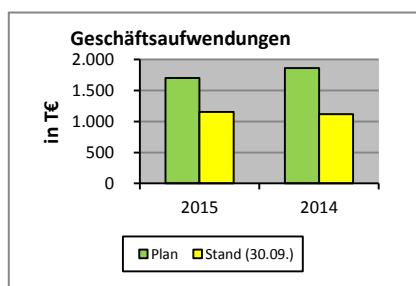
Die **Sozialtransferaufwendungen** (Plan: 98,68 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 73,42%. Lediglich bei den Hilfen für Flüchtlinge ist aufgrund höherer Fallzahlen derzeit mit Mehraufwendungen zu rechnen. Weitere Anmerkungen zu diesem Bereich sind in Anlage 2 zu finden.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** sind die FAG-Umlage (Plan: 9,53 Mio. €) und der Status-Quo-Ausgleich gem. § 22 FAG (Plan: 2,22 Mio. €) im Plan. Die KVJS-Umlage verläuft ebenfalls plankonform.

## 2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

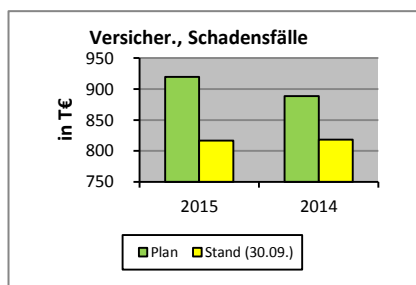


Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** sind momentan zu 71,34 % bewirtschaftet. Aufgrund von ausstehenden Abrechnungen ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Negative Entwicklungen sind derzeit jedoch nicht zu erkennen. Bezüglich den freigestellten Schülerverkehren zu den landkreiseigenen Sonderschulen und deren Vergabe wird auf die Beratungsunterlagen UVA 2015/20, 2015/21, 2015/27 sowie 2015/36 verwiesen. Auf Grundlage der Vergaben ist hier von einer jährlichen Einsparung von 200 – 250.000 € auszugehen.

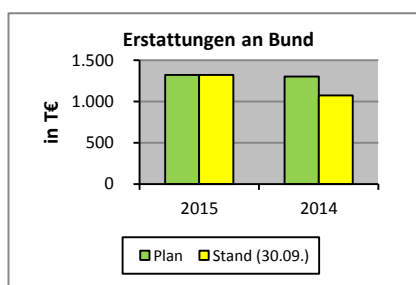


Im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** wurden zum Berichtszeitpunkt 67,91 % der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben. Hierin enthalten sind u. a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen,

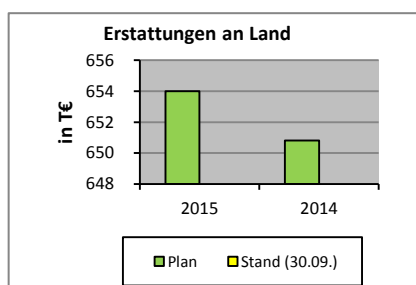
Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten. Auch hier gehen wir momentan von einem planmäßigen Verlauf aus. Da diese Kostenart von allen Fachämtern bewirtschaftet wird, ist eine konkrete Aussage zum Bewirtschaftungsverlauf schwer möglich. Die Finanzverwaltung hat von den Fachämtern keine planabweichenden Informationen erhalten.



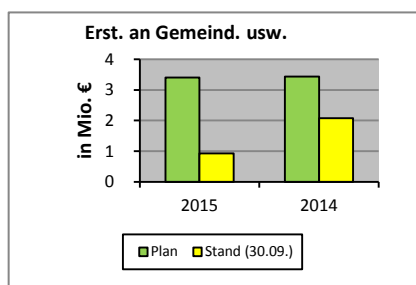
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** sind zu 88,8 % bewirtschaftet, da bereits die Versicherungsprämien in voller Höhe verbucht wurden.



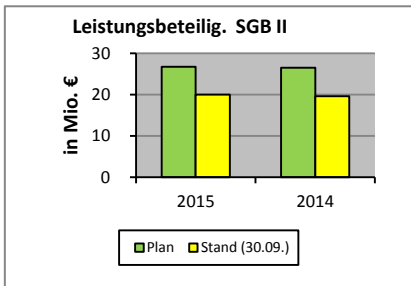
Bei den **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters sind aktuell 100,95 % der vorhandenen Mittel ausgegeben, hier erfolgt die Verbuchung mittels eines Dauerbelegs. Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Es ist derzeit von keinen Mehraufwendungen auszugehen.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sind noch nicht erfolgt, eine Abweichung ist derzeit auch noch nicht bekannt.

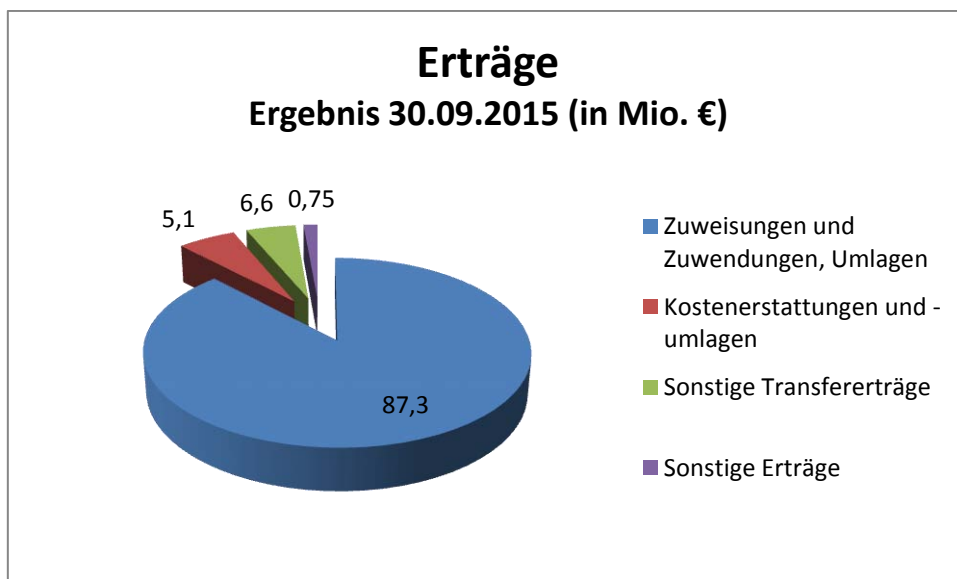
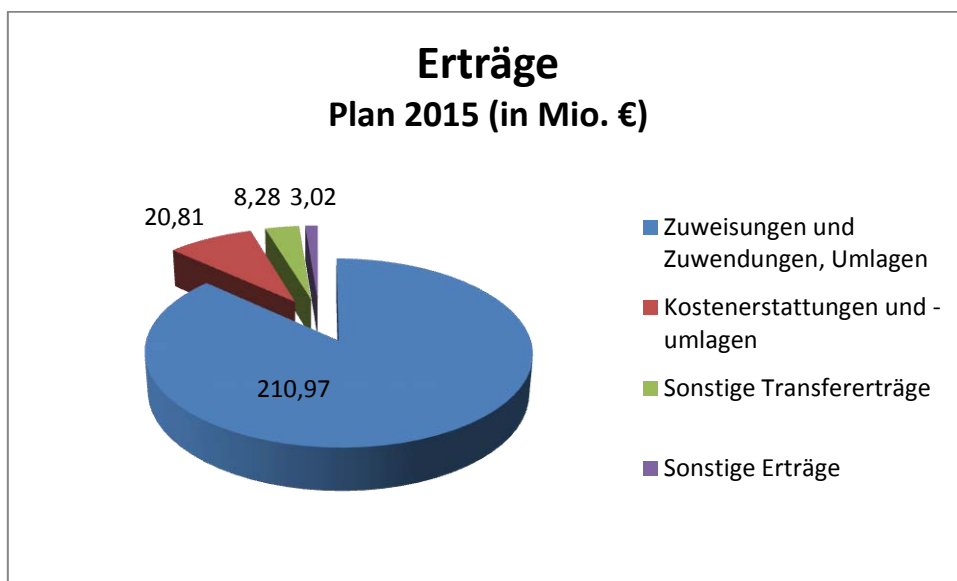


In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 988.000. €), Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,25 Mio. €), an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 160.000 €). Derzeit sind in diesem Bereich knapp 30 % der Mittel bewirtschaftet. Aufgrund ausstehender Abrechnungen ist derzeit keine Prognose möglich.



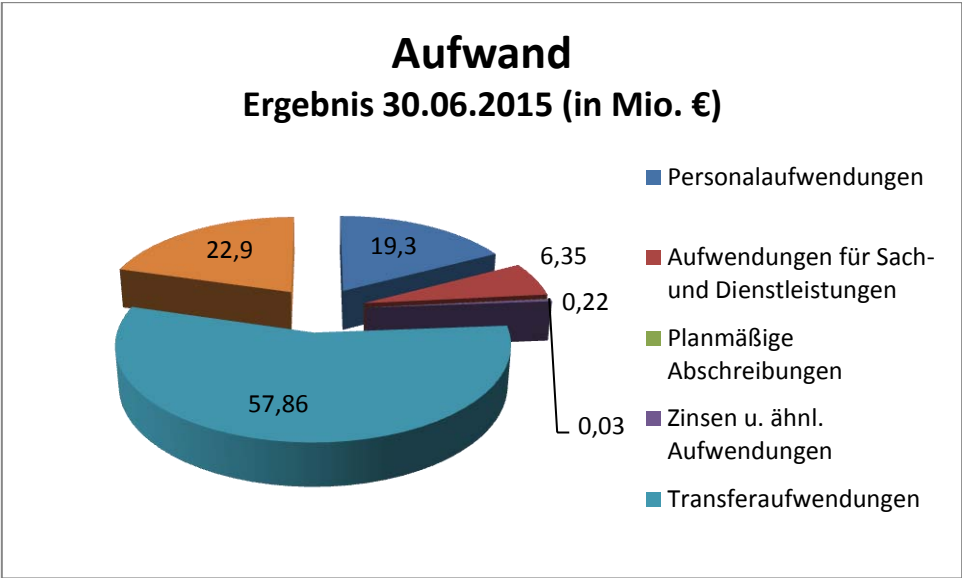
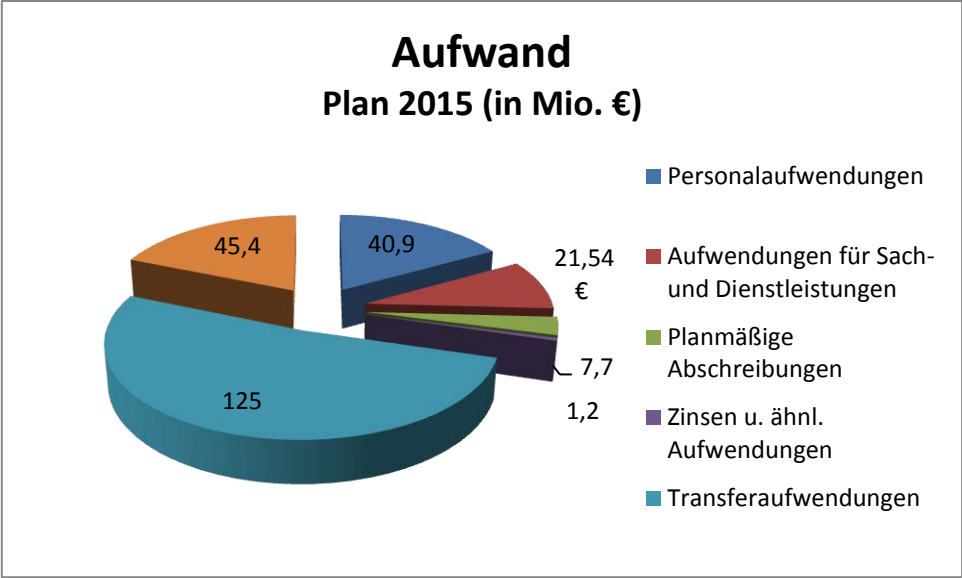
Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** läuft zum Berichtszeitpunkt planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 74,7 %).

## Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind zum 30.09.2015 zu 75,43 % bewirtschaftet und liegen damit weitgehend planmäßig.





Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegen wir zum 30.09.2015 bei einer Bewirtschaftung von 67,4 %. Dies ist derzeit noch unter dem Plan.

## **Die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich beschäftigt die gesamte Kreisverwaltung und hat sich weiter verschärft!**

Es ist aufgrund der derzeitigen **Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich** davon auszugehen, dass aufgrund der weiter drastisch ansteigenden Zuweisungen an Flüchtlingen (Novemberankündigung: 557 Zuweisungen) es an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan zu Mehraufwendungen kommen wird.

Dies betrifft insbesondere **unmittelbar** das zuständige Fachamt – das Kreissozialamt, jedoch aber auch, finanziell schwerwiegender, **mittelbar** alle damit betroffenen Ämter wie z. B. Hauptamt, Ausländeramt, Kreisjugendamt, Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement, das Kreishochbauamt, das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Kreiskasse. Es werden u. a. Mehraufwendungen entstehen durch: Mietzahlungen aufgrund notwendiger Anmietungen von Gebäuden, deren notwendige Ausstattung, Mehraufwand im Bereich Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten, Personalkosten aufgrund Stellenmehrbedarf, aber auch – im Finanzhaushalt – dem Erwerb von notwendigen Gebäuden und Containeranlagen und Zelten zur Flüchtlingsunterbringung.

Die Finanzverwaltung kann in der derzeitigen Situation keine verlässliche Aussage zu den notwendigen Mehraufwendungen in diesem Bereich treffen. Die Finanzverwaltung ist an allen Gesprächen und Vorgängen beteiligt. Nach Mitteilung der kommunalen Spitzenverbände vom 13.10.2015 sagte das Land über eine nachlaufende Spitzabrechnung erfreulicher Weise die volle Kostenübernahme der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen zu. Das weitere Verfahren dieser Spitzabrechnung ist der Kreisverwaltung bis dato nicht bekannt, jedoch wurde bereits zur Vorbereitung dieser Abrechnung eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Ein weiteres Problem stellt für die Verwaltung derzeit die zeitverzögerte Erstattung der Landespauschale nach FlüAG dar. Der Landkreis erhält sechs Monate zeitversetzt zur Zuweisung von Personen in den Landkreis die FlüAG-Landespauschale. Aufgrund der drastisch angestiegenen Zuweisungszahl an Personen in den Landkreis bedeutet dies ein sehr hoher Betrag welcher vom Landkreis Göppingen in den ersten Monaten zwischenfinanziert werden muss.

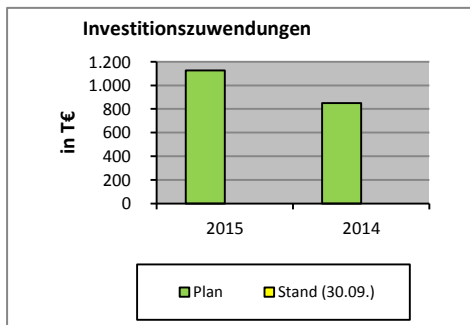
Exkurs:

Aufgrund des Personalschlüssels 1:140 ergibt sich daraus, dass auf 140 Flüchtlinge in Summe 1 Sachbearbeiter im Leistungsbereich (1:140 Fälle), 1 Hausmeister, 1 Sozialbetreuung sowie 1 Wohnheimleitung anzurechnen ist. Gemäß einer aktuellen Hochrechnung des Kreissozialamts wäre bei gleichbleibendem Zugang an Flüchtlingen damit ein Personalbedarf in Höhe von zusätzlichen ca. 83 VZÄ für das gesamte Jahr 2016 notwendig.

Aufgrund den Bewirtschaftungserfahrungen aus den vergangenen Jahren sowie den voraussichtlichen Mehrerträgen im Bereich der Grunderwerbsteuer und der FAG-Zuweisungen ist immer noch davon auszugehen, dass für die o. g. Mehraufwendungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung kein Nachtragshaushaltsplan in 2015 erforderlich sein wird.

### 3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

#### 3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

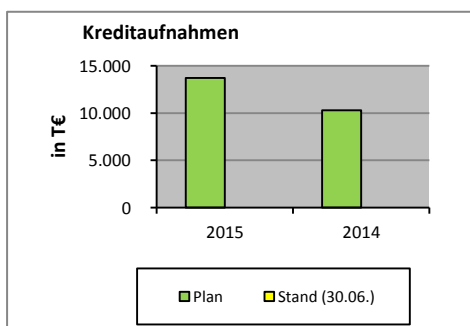


An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2015 1,125 Mio. veranschlagt. Für den Radweg Schlierbach-Hattenhofen an der K 1419 sind insgesamt 536.500 € eingeplant. Die Förderfähigkeit der Maßnahme wurde vom Regierungspräsidium mit Schreiben vom 01.07.2014 bescheinigt. Der Zuwendungsbescheid über einen Betrag von 687.000 € ging am 29.09.2015 bei der Verwaltung ein. Es wird hier auf die Ausführungen auf S. 113 des Haushaltsplans 2016 sowie auf die BU UVA 2015/46 vom 10.11.2015 verwiesen.

Der Landeszuschuss für den Gefahrgut-Gerätewagen des Landkreises entfällt, da dieser nicht in das Förderprogramm des Landes aufgenommen wurde (Verweis auf Ziff. 4.5).

Im Rahmen der Dienstbesprechung des Regierungspräsidenten am 19.05.2015 wurde der Kreisverwaltung ein Zuwendungsbescheid aufgrund des Antrags auf Hochwasser-Aufbauhilfe (K 1400 Stöttener-Steige) mit einer Zuwendungssumme von 1,68 Mio. € übergeben. Je nach entsprechendem Abruf erfolgt hier eine außerplanmäßige Mehreinnahme im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Das Straßenbauamt wurde gemeinsam mit dem Fachamt angehalten, den Zuschuss weitgehend abzurufen. Auch hier wird auf die BU UVA 2015/46 vom 10.11.2015 verwiesen.

#### 3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



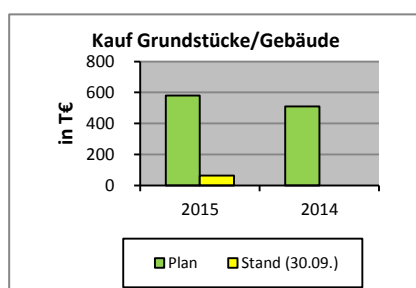
An neuen Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 13,7 Mio. € eingeplant.

Am 13.11.2015 erfolgte über das Sonderprogramm der KfW „Flüchtlingsunterkünfte“ ein Darlehensantrag 8,2 Mio. €. Das Sonderprogramm ist (nach zweimaliger Anhebung) auf 1 Mrd. € limitiert und war mit Stand 02.11.2015 bereits mit 708 Mio. € an beantragten Krediten annähernd ausgeschöpft. Auf Basis dieser Informationen hat die Verwaltung die telefonische Mitteilung der KfW noch am selben Tag sehr positiv aufgenommen, dass eine mündliche Kreditzusage über die beantragte Summe erfolgte. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei und 10 jähriger Zinsbindung mit 0,0 %.

Der eingeschlagene Weg der konsequenten Entschuldung des Landkreises wird weiter vorangetrieben, da für das Jahr eine (Sonder-)Tilgung von voraussichtlich 9,1 Mio. € erfolgt. Demgegenüber steht eine Neudarlehensaufnahme von 8,2 Mio. €. Die „Netto-Null“ wird demnach aller Voraussicht auch in 2015 erreicht. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Neudarlehensaufnahme mit 0,0 % sowie der konsequenten Rückführung der Verschuldung durch Sondertilgung von Altdarlehen. Die Verwaltung rechnet damit, die restliche Kreditermächtigung nicht ausschöpfen zu müssen.

## 4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

### 4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

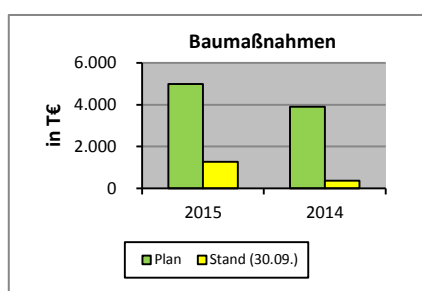


Für den Erwerb einer neuen Gemeinschaftsunterkunft wurden 500.000 € eingeplant (S. 77, HH-Plan). Die eingestellten Mittel für die Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber i.H.v. 500.000 € werden aufgrund der aktuellen Entwicklung bei weitem nicht ausreichen. Eine stichhaltige Aussage zur Höhe ist derzeit aufgrund der Dynamik nicht möglich.

Im Berichtszeitraum ist eine Eilentscheidung über 2,2 Mio. € für die Beschaffung von Containeranlagen am Standort Berufsschulzentrum in Geislingen getroffen worden. Ferner wird auf die mündlichen Ausführungen in der Kreistagssitzung vom 13.11.2015 verwiesen. Weitere Eilentscheidungen im investiven Bereich werden notwendig sein.

Es wird neben dem 3. Finanzzwischenbericht zum 31.12.2015, in jeder Sitzung des Kreistags mit dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles Asyl- und Flüchtlingswesen“ hierüber weiter berichtet.

### 4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Dadurch, dass der Haushalt 2015 erst mit Haushaltserlass des Regierungspräsidiums vom 05.03.2015 freigegeben wurde, ergab sich ein verzögerter Bewirtschaftungsbeginn, der sich insbesondere in geringen Investitionszahlungen widerspiegelt.

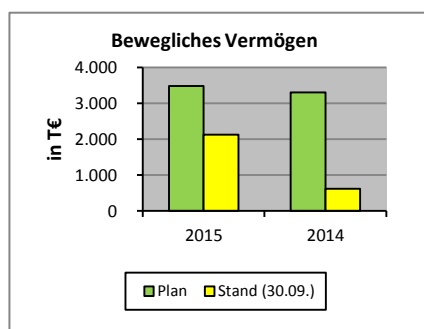
Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind derzeit 25,44 % der Planmittel bewirtschaftet. Erfahrungsgemäß werden die eingestellten Mittel im Jahr 2015 nicht mehr vollständig ausgegeben. Da im Neuen Haushaltsrecht keine Bildung von Haushaltsresten mehr möglich ist, müssen diese Planansätze im Folgejahr gegebenenfalls neu beantragt werden. Insoweit kommt es in den meisten Fällen nicht zu Einsparungen, sondern zu lediglich zeitlichen Verschiebungen von Kosten.

Für die 2. Planungsrate bei der Konzeption Landratsamt 2015+ sind 300.000 € eingeplant; hier ist laut Kreishochbauamt mit Kostenüberschreitungen zu rechnen, da neben den Kosten für die Architekturwettbewerbe, Voruntersuchungen und Bebauungsplanänderungsverfahren noch weitere Planungskosten zur Kosten- und Flächenoptimierung notwendig sind.

Bei den **Investitionen im Bereich Tiefbau** sind zwei größere Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 geplant und derzeit im Vollzug: Sanierung der Stöttener Steige K 1400 (Plan: 2,3 Mio. €; Verweis auf Ausführungen zum entsprechenden Zuwendungsbescheid), Radweg Schlierbach-Hattenhofen K 1419 (Plan: 1,047 Mio. €, BU 2015/26), Sicherungseinrichtungen und Kleinmaßnahmen (Plan: 200.000 €) sowie Bau von Radwegen (200.000 €). Bisher sind in diesem Bereich lediglich 16,92 % der Mittel abgeflossen. Kosteneinsparungen oder -überschreitungen sind derzeit jedoch nicht erkennbar. Für die Straßenmaßnahmen wird auf die Beratungsunterlage UVA 2015/46 vom 10.11.2015 verwiesen, demnach wird mit einem fast vollständigen Mittelabruf noch in 2015 gerechnet.

Im Berichtszeitraum ist eine Eilentscheidung über 2,2 Mio. € für die Beschaffung von Containeranlagen am Standort Berufsschulzentrum in Geislingen getroffen worden. Ferner wird auf die mündlichen Ausführungen in der Kreistagssitzung vom 13.11.2015 verwiesen. Weitere Eilentscheidungen im investiven Bereich werden notwendig sein.

### 4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

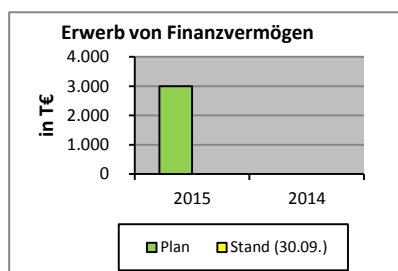


Die **Investitionen in bewegliches Vermögen** sind zum 30.09.2015 zu 61,03 % abgeflossen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen zeitgenaueren Mittelabfluss dar.

Rund 1,77 Mio. € der geplanten 3,40 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Einsparungen in diesen Bereich werden grundsätzlich ins Folgejahr

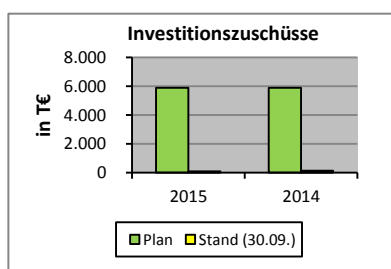
übertragen. Die Bewirtschaftung der EDV-Investitionen (Plan: 499.700 €) verlaufen vermutlich planmäßig. Für die Integrierte Leitstelle Göppingen (Plan: 275.000 €) kommt es zu einer Verschiebung des Mittelabflusses aufgrund des Zusammenhangs mit der späteren Einführung des Digitalfunks. Im Haushaltsjahr 2015 werden voraussichtlich 200.000 € des Planansatzes für den Digitalfunk nicht benötigt und werden im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt.

#### 4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Die aus einem Haushaltsantrag stammenden 3 Mio. € für die Ausleihung zum Weiterbau der B 10 werden nicht abfließen und werden nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht in den Folgejahren benötigt. Hier kommt es zu einer echten Entlastung des Finanzhaushalts um diesen Betrag. Als Folge daraus, entfällt die anteilige Kreditaufnahme hierfür.

#### 4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

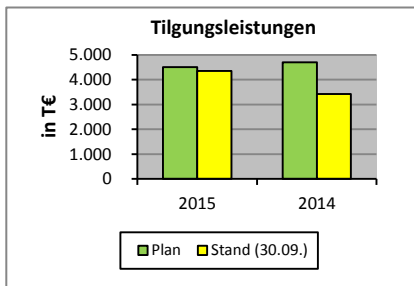


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** sind momentan lediglich 1,56 % der vorhandenen Mittel ausgegeben. Mit Schreiben vom Oktober hat die Alb-Fils-Kliniken GmbH einen Abruf von Investitionskostenzuschüssen mit einer ersten Summe von 2,8 Mio. € angefordert – diese werden derzeit geprüft. Dem steht ein Planansatz i.H.v. 5,25 Mio. € gegenüber. Vereinbarungsgemäß wird im 1. Quartal 2016 ein weiterer Abruf von Investitionskostenzuschüssen der AFK GmbH angefordert – die Höhe steht derzeit noch nicht fest.

Außerplanmäßig wird hier die Finanzierung der Stammkapitalerhöhung der AFK GmbH am Gesundheitszentrum i.H.v. 100.000 € anfallen (Sh. BU VA 2015/64 vom 30.10.2015; Beschlussfassung KT 13.11.2015).

Der Zuschuss für den Erwerb von Feuerwehrsonderfahrzeugen (Plan: 450.000 €) wird im laufenden Jahr nicht benötigt, da der Gefahrgut-Gerätewagen des Landkreises noch nicht beschafft wird. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2016 neu eingestellt (Verweis auf 3.1).

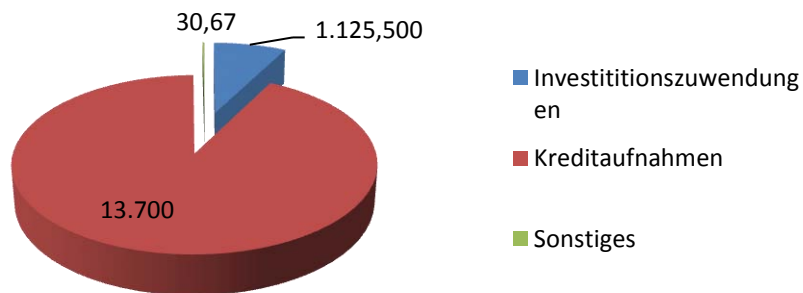
## 4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



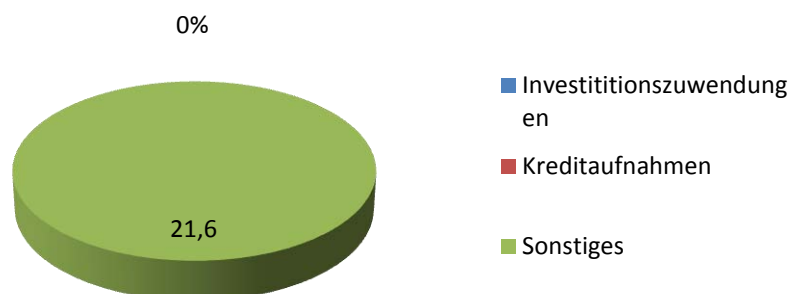
Zum 30.09.2015 sind 96,54 % der Tilgungsleistungen gebucht. Wir erwarten hier einen überplanmäßigen Verlauf, da die Finanzverwaltung bisher insgesamt vier Darlehensverträge komplett vorzeitig abgelöst hat, um dem Kreishaushalt die so dringend benötigte Entlastung für künftige notwendige Kreditaufnahmen zukommen zu lassen.

## Zusammenfassung Finanzhaushalt

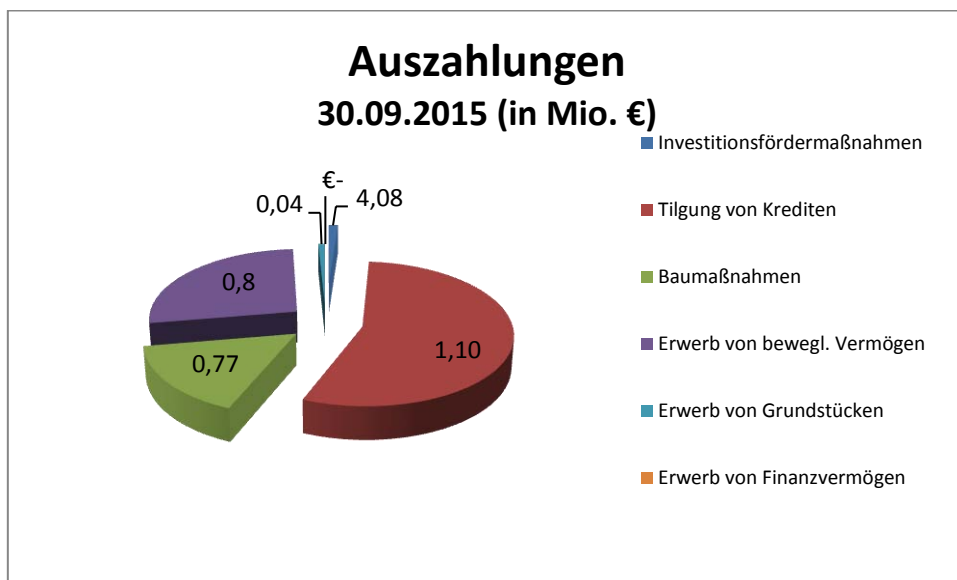
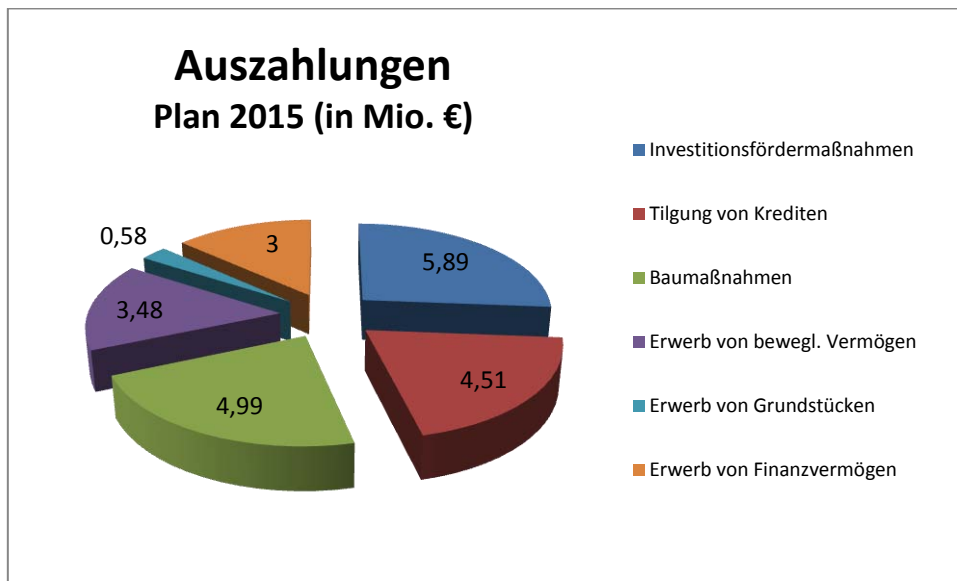
### Einzahlungen aus Investitionen Plan 2015 (in T €)



### Einzahlungen aus Investitionen Ergebnis 30.09.2015 (in T €)



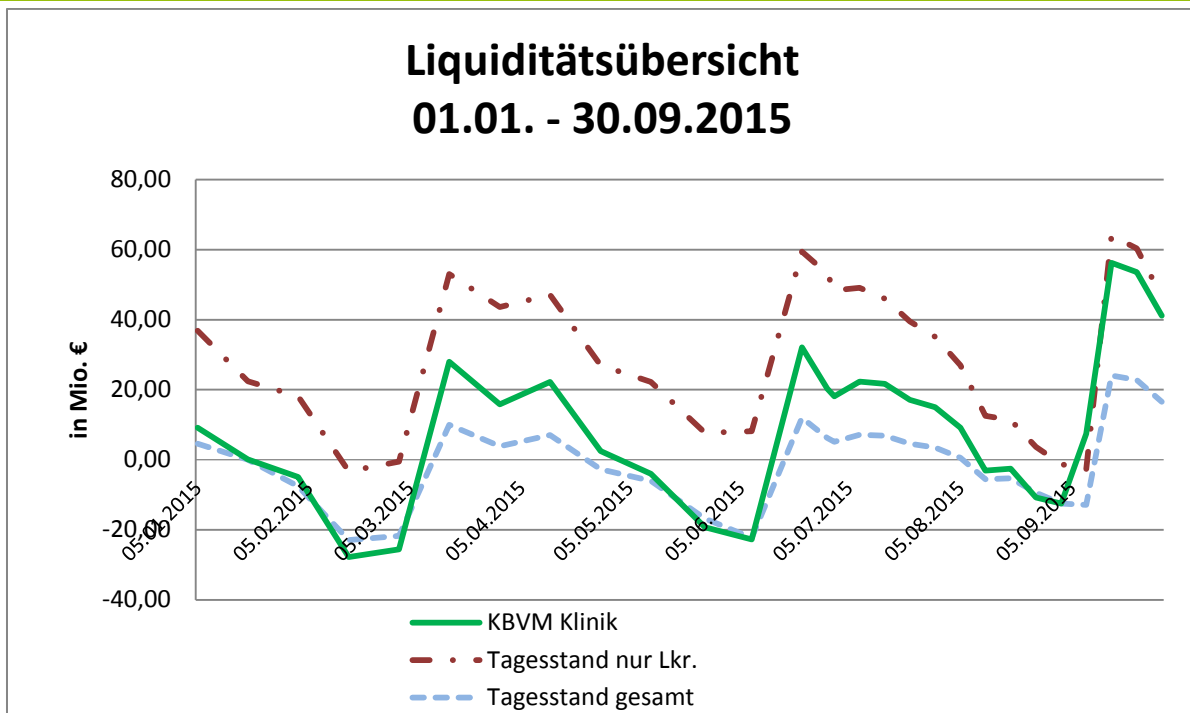
Anmerkung: Die Darlehensneuaufnahme in Summe 8,2 Mio. € liegt außerhalb dem Berichtszeitraum (Verweis auf 3.2).



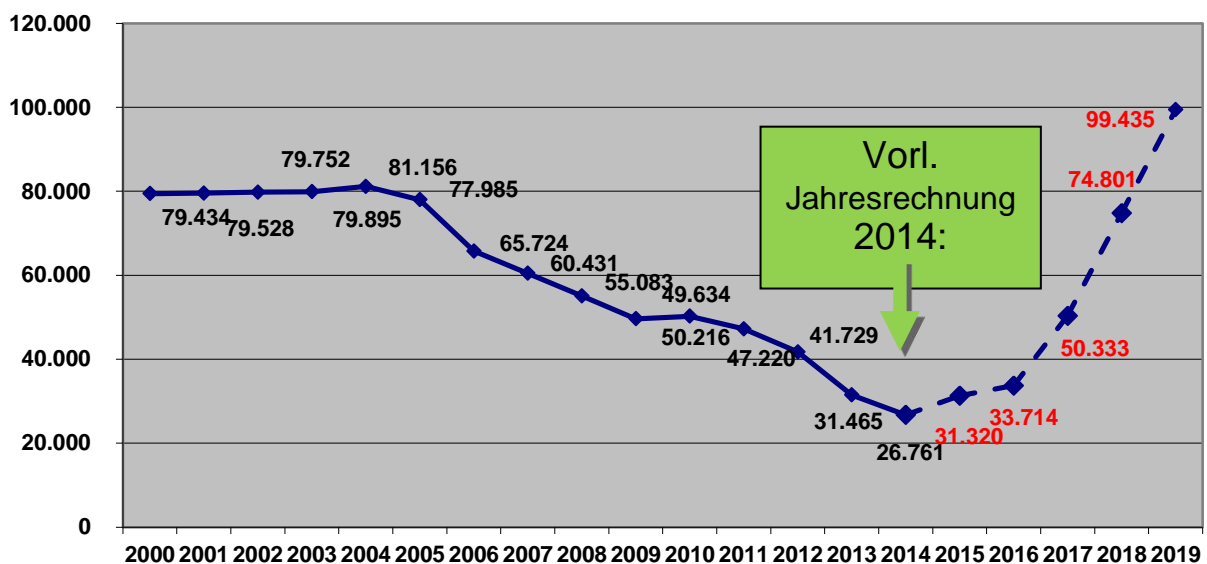
„Echte“ Einsparungen im Berichtsjahr sind derzeit lediglich bei dem eingeplanten Zuschuss an den Bund für den Weiterbau der B 10 i.H.v. 3 Mio. € zu verzeichnen. Die Mittel für den Gefahrgutgerätewagen wurden im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt und führen daher zu keinen „echten“ Einsparungen.



## 5. Liquiditätslage/Verschuldung



**Verschuldung 2000 - 2019  
(ohne AWB) in T€ (Stand: 09/2015)**



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK) sowie einer Liquiditätsentwicklung der AFK sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 30.09.2015. Enthalten sind hierin auch die Kassenkredite der Alb Fils Kliniken GmbH sowie die voraussichtliche Verschuldungsentwicklung.

Es wird deutlich, dass der Landkreis zur Sicherstellung seiner Liquidität dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen ist. Ein hohes Finanzrisiko besteht, wenn der Anstieg des Zinsniveaus mit dem Erfordernis hoher Kassenkreditaufnahmen zusammenfällt.

## 6. Fazit

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Göppingen ist „in Bestform“ so titelte die NWZ am 01.10.2015 bezüglich des Monatsberichts zu den Arbeitsmarktzahlen. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % (Landesdurchschnitt 3,8 %, Bundesdurchschnitt 6,2%) ist der Landkreis Göppingen hier im vorderen Feld. Diese Entwicklung spiegelt das Ergebnis der November-Steuerschätzung wieder.

Bis zum Stichtag 30.09.2015 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr weitgehend planmäßig. Aufgrund höherer Landeszuweisungen aus der November-Steuerschätzung, leicht erhöhten Gebührenerträgen und der guten Entwicklung der Grunderwerbsteuererträge sieht die Verwaltung einer guten Entwicklung (ausgenommen finanzielle Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen) entgegen.

Im Finanzhaushalt kommt es zu Verschiebungen bei den Einzahlungen aus Landeszuschüssen und mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei den Investitionsausgaben (ausgenommen finanzielle Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen). Diese Mittel wurden zum großen Teil im Haushaltsjahr 2016 erneut eingeplant und führen somit zu keiner echten Entlastung.

Auf die Ausführungen bezüglich der Unklarheiten aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Ergebnis- und Finanzhaushalt wird verwiesen (siehe Ziffer 2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 3.2, 4.1 und 4.2).

## Zweiter Finanzzwischenbericht 2015

Finanzcontrolling

Stand: 30.09.2015



Gesamtergebnisrechnung - Erträge							
Berichtszeitraum:	01.01.2015	30.09.2015	273 Tage				
Kostenarten	Planansatz 2015 in €	angeordnete Beträge zum 30.09.2015 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 30.09.2015 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 30.09.2015 in %	Prognose Jahresende	Vorjahres-Ist zum 30.09.2015 in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000,00	1.303.289,38	100,25%	75%	1.303.289	1.776.693,41	Wohngelderstattungen des Landes (siehe Ziff. 1.1)
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	210.965.633,00	161.171.183,64	73,03%	75%	214.880.149	154.058.778,82	- Schlüsselzuweisungen - Sonstige allg. Zuweisung vom Land (FAG, Sonderbehörden, Verwarn- und Bußgelder, Gebühren, usw.) - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Soziallastenausgleich, Sachkostenbeiträgen, Schülerbeförderung, Kreisstraßen, GSIG, usw.) - Grunderwerbsteuer - Kreisumlage - Leistungsbeteiligung Bund SGB II (siehe Ziff. 1.2)
3 Sonstige Transfererträge	8.279.450	9.065.574,16	109,49%	50%	9.600.000	9.204.239,84	Siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 1.3
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	358.155,00	435.969,14	121,73%	75%	358.155	123.298,82	siehe Ziff. 1.4
5 Privatrechtliche Entgelte	860.099,00	475.669,53	55,30%	75%	860.099	483.328,58	siehe Ziff. 1.5
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.808.399,00	10.583.811,22	50,86%	75%	20.808.399	8.558.003,97	- Erstattungen vom Bund für Sozialbereich - Eigenanteile Schülerbeförderung - Erstattungen von Eigengesellschaften (siehe Ziff. 1.6)
7 Zinsen und ähnliche Erträge	398.788,00	150.998,28	37,86%	75%	198.788	5.335,39	- Freier Überschuss AWB entfällt - Gewinnanteile von Beteiligungen (siehe Ziff. 1.7)
8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00%	75%	0	0,00	siehe Ziff. 1.8
9 Sonstige ordentliche Erträge	104.672,00	176.263,31	168,40%	75%	180.000	158.022,90	- Nebenförderungen (siehe Ziff. 1.9)
10 <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>243.075.196,00</b>	<b>183.362.758,66</b>	<b>75,43%</b>	<b>75%</b>	<b>248.188.885</b>	<b>174.367.701,73</b>	
<b>Vorläufiges Ergebnis Erträge ErgHH</b>					<b>5.113.689</b>		

Gesamtergebnisrechnung - Aufwendungen							
Berichtszeitraum:	01.01.2015	30.09.2015	273	Tage			
Kostenarten	Planansatz 2015 in €	angeordnete Beträge zum 30.09.2015 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 30.09.2015 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 30.09.2015 in %	Prognose Jahresende	Vorjahres-Ist zum 30.09.2015 in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	7
11 Personalaufwendungen	40.932.971,00	28.207.921,85	68,91%	75%	40.932.971	26.899.078,46	siehe Ziff. 2.1
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.535.433	9.903.799,66	45,99%	75%	21.000.000	9.467.511,13	- Gebäudeunterhaltung - Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen (Straßen, usw.) - Unterhaltung + Beschaffung bewegl. Vermögen (Ausstattung, EDV, usw.) - Mieten, Pachten, Leasing - Bewirtschaftungskosten - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Projekte und Freiwilligkeitsleistungen) (siehe Ziff. 2.2)
14 Planmäßige Abschreibungen	7.671.292	33.776,36	0,44%	75%	7.671.292	19.442,86	siehe Ziff. 2.3
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.170.555	668.999,76	57,15%	75%	1.000.000	809.842,05	siehe Ziff. 2.4
16 Transferaufwendungen	124.996.150	90.695.659,36	72,56%		124.996.150	83.915.187,52	- Sozialtransferaufwendungen - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Verlustrücklagen Kliniken, ÖPNV, usw.) - Allgemeine Umlagen (FAG, KVJS) (siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 2.5)
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.376.355	33.376.021,86	73,55%	75%	45.176.355	31.696.008,06	- Schülerbeförderung - Geschäftsaufwendungen - Steuern, Versicherungen - Erstattungen an den Bund (Jobcenter) - Erstattungen Personalkosten an Land (Verwaltungsstrukturreform) - Erstattungen an Gemeinden (Straßenbauamt Esslingen, gem. Dienststelle Versorgungsverwaltung, usw.) - Leistungsbeteiligung Grundsicherung (siehe Ziff. 2.6)
18 Summe der ordentlichen Aufwendungen	241.682.756	162.886.179	67,40%	75%	240.776.768	152.807.070	
Vorläufiges Ergebnis Aufwand ErgHH					-905.988		
Vorläufiges Ergebnis GesamtergHH					6.019.677		(ohne Auswirkungen Asyl- und Flüchtlingswesen)

Gesamtfinanzrechnung - Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten							
Berichtszeitraum:	01.01.2015	30.09.2015	273	Tage			
Kostenarten	Planansatz 2015 in €	angeordnete Beträge zum 30.09.2015 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 30.09.2015 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 30.09.2015 in %	Prognose Jahresende	Vorjahres-Ist zum 30.09.2015 in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	7
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.125.500,00	0,00	0,00%	75%	1.125.500	0,00	siehe Ziff. 3.1
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	30.000,00	10.600,90	35,34%	75%	30.000	10.973,53	siehe Ziff. 3.1
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	14.889,14	-	75%	14.889	14.885,00	siehe Ziff. 3.1
22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	670,00	2.569,15	383,46%	75%	2.569	44.138,82	siehe Ziff. 3.1
<b>23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.156.170,00</b>	<b>28.059,19</b>	<b>2,43%</b>	<b>75%</b>	<b>1.172.958</b>	<b>69.997,35</b>	
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.700.000,00	8.200.000,00	59,85%	75%	8.200.000	0,00	siehe Ziff. 3.2 (Darlehensaufnahme eigentl. außerhalb Berichtszeitraum)
<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>13.700.000,00</b>	<b>8.200.000,00</b>	<b>59,85%</b>	<b>75%</b>	<b>8.200.000</b>	<b>0,00</b>	

Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten							
Berichtszeitraum:	01.01.2015	30.06.2015	181	Tage			
Kostenarten	Planansatz 2015 in €	angeordnete Beträge zum 30.09.2015 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 30.09.2015 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 30.09.2015 in %	Prognose Jahresende	Vorjahres-Ist zum 30.09.2015 in %	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	7
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	580.000,00	63.437,37	10,94%	75%	580.000	13.396,05	siehe Ziff. 4.1
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.992.000,00	1.269.726,92	25,44%	75%	4.992.000	373.281,12	siehe Ziff. 4.2
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	3.477.725,00	2.122.467,71	61,03%	75%	3.447.725	966.911,99	siehe Ziff. 4.3
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000,00	0,00	0,00%	75%	0	0,00	siehe Ziff. 4.4
28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.887.000,00	91.800,03	1,56%	75%	3.087.000	130.626,68	- Alb Fils Kliniken GmbH - Feuerwehronderfahrzeuge - ÖPNV (siehe Ziff. 4.5)
<b>30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.936.725,00</b>	<b>3.547.432,03</b>	<b>19,78%</b>	<b>75%</b>	<b>12.106.725</b>	<b>1.484.215,84</b>	
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.508.020,00	4.352.091,50	96,54%	75%	9.141.000	3.425.123,27	siehe Ziff. 4.6
<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.508.020,00</b>	<b>4.352.091,50</b>	<b>96,54%</b>	<b>75%</b>	<b>9.141.000</b>	<b>3.425.123,27</b>	
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.444.745,00</b>	<b>7.899.523,53</b>	<b>35,20%</b>	<b>75%</b>	<b>21.247.725</b>	<b>4.909.339,11</b>	

# Quartalsbericht

## Jugend und Soziales

September 2015



Berichtsempfänger:							Berichtersteller:		
Landrat Fraktionsvorsitzende Mitglieder des Sozial- und Jugendhilfeausschusses Dezernent für Finanzen und Beteiligungen Dezernent für Jugend und Soziales							Jürgen Stehle Dezernat für Jugend und Soziales Sozialcontrolling		
Berichtszeitraum:		01.01.2015	30.09.2015	273 Tage		Berichtszeitpunkt:			30.09.2015
Ergebnis = Aufwendungen minus Erträge	Rechnungs ergebnis (Stand: 10.08.2015) 2013	vorläufiges Rechnungsergebnis (Stand: 27.08.2015) 2014	Planansatz 2015	angeordnete Beträge 15.09.2015	Hochrechnung = Sp. 5/273*365 Tage 2015	Prognose 2015	Planabweichung in Euro =Sp. 7 minus Sp. 4	Planabweichung in Prozent	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales</b>									
	<b>85.049.756,58</b>	<b>83.049.962,06</b>	<b>102.361.283,00</b>	<b>69.549.806,02</b>	<b>92.987.835,89</b>	<b>100.167.828</b>	<b>-2.193.455,00</b>	<b>-2,14%</b>	
<b>Sozialhilfe</b> Produktbereich 31	62.501.333,87	59.007.269,56	72.941.591,00	51.754.351,60	69.195.378,51	71.400.000	<b>-1.541.591,00</b>	<b>-2,11%</b>	
<b>darunter auszugswise Hauptleistungsarten (dargestellt sind rund 92% des Produktbereichs 31)</b>									
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	11.637.741,87	12.034.469,60	13.812.227,00	8.399.507,01	11.230.110,10	13.000.000	<b>-812.227,00</b>	<b>-5,88%</b>	Aus buchungstechnischen Gründen ist der bei Hilfen in Einrichtungen zu gewährende Barbetrag ab 2015 auf Hilfe zum Lebensunterhalt zu verbuchen.
Eingliederungshilfe Produkt 31.10.02	25.633.913,03	28.403.538,87	34.138.286,00	22.705.435,62	30.357.084,25	32.400.000	<b>-1.738.286,00</b>	<b>-5,09%</b>	Aus buchungstechnischen Gründen ist der bei Hilfen in Einrichtungen zu gewährende Barbetrag ab 2015 auf Hilfe zum Lebensunterhalt zu verbuchen. Nachzahlungen von Ausbildungsförderung.
Hilfe z. Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.05	3.846.103,57	1.470.035,25	2.369.330,00	2.186.146,08	2.922.869,30	3.700.000	<b>1.330.670,00</b>	<b>56,16%</b>	siehe 31.10.01 und 31.10.02
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	14.789.118,84	17.329.850,91	17.885.511,00	12.145.729,81	16.238.796,27	17.885.511	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	Planmäßiger Verlauf
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	1.820.909,38	-730.344,15	1.365.614,00	3.143.279,40	4.202.553,04	1.400.000	<b>34.386,00</b>	<b>2,52%</b>	Der hohe Flüchtlingszustrom führt zu Mehraufwendungen, welche aber weitgehend durch höhere Landeszuweisungen ausgeglichen werden.
Produkt 31.40.01	-447.740,73	-4.220.865,50	-2.960.836,00	-259.714,88	-347.237,84	-2.700.000	<b>260.836,00</b>	<b>8,81%</b>	
<b>Jugendhilfe</b> Produktbereich 36	21.867.269,81	23.583.397,33	28.551.864,00	17.477.769,95	23.367.714,40	27.900.000	<b>-651.864,00</b>	<b>-2,28%</b>	
<b>Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht</b> Produktbereich 37	681.152,90	459.295,17	867.828,00	317.684,47	424.742,97	867.828	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	Planmäßiger Verlauf. Interne Leistungsverrechnungen und die Erstattung an den Alb-Donau-Kreis werden erst am Jahresende verbucht.

nachrichtlich:				
<b>liegenchaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge</b> Produkt 11.24.02.80-87	770.709,68	2.243.185,19	6.306.260,00	2.970.184,07

ANLAGE 2 zum  
Zweiten Finanzzwischenbericht 2015

## Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten (ca. 92% des gesamten Produktbereichs):
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Produkt 31.10.02
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 und Produktbereich 31.40.01

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht

Der Berichtsturnus ist vierteljährlich zum Quartalsende. Die zurückliegenden Quartale werden aufsummiert.

Dargestellt wird das Ergebnis, d.h. die Aufwendungen abzüglich der Erträge in Euro.

Der Bericht bildet den Ergebnishaushalt ab. Die angeordneten Beträge (Spalte 4) geben die Sollstellungsbeträge wieder.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Vergangenheit (= Spalte 2: Rechnungsergebnis Vorvorjahr, Spalte 3: vorläufiges RE Vorjahr) über die Gegenwart (= Spalte 4: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 5: Ist-Ergebnisse zum Quartalsende) in die Zukunft (= Spalte 6: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 7: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen. In den Spalten 8 und 9 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt.

Lfd. Nr.	Federführung Dezernat	Amt	Antrag	Fraktion	Seite in der Rede/Antrag	finanzielle Auswirkungen nach Jahren (soweit Angabe möglich)	im (Ausschuss)	Behandlung vorgesehen am/im	durch (A, B, C*)	Erläuterungsd atum/Aussch uss	Bemerkungen
1	BKK	PR	Kreisentwicklungskonzept „Zukunft im und für den Landkreis Göppingen“ und Priorisierung 12 Bausteine	CDU	A01	-	SSK, VA, KT	1. HJ	C	04.12.2015 11.12.2015	Verfahren mit SSK besprochen, Kopplung ans Finanzkonzept 2020+; Zeitpunkt öffentliche Einbringung des Themas Kreisentwicklung in VA wird mit FV 19.11.15 abgestimmt
2	3	31, BKK	Erstellung Finanzkonzept 2020 +	CDU	A02	-	SSK, VA, KT	1. HJ	C	VA 30.10.2015	s. auch Finanzierungsmöglichkeiten Klinikneubau
3	3	31	Information über Rücklagenbildung	CDU	A03	-	VA	16.01.2015	B	16.01.2015	Gesamt-BU durch 31
4	3	31, AFK	Finanzierungsmöglichkeiten Klinikneubau im Finanzkonzept 2020 insbesondere Regelungen zu Ersatz- und Unterhaltungskosten	CDU	A04	-	SSK, VA, KT	1. HJ	C	30.10.2015 11.12.2015	Behandlung mit Erstellung Finanzkonzept 2020
5	4	43	Bericht zur Unterbringungssituation der Asylbewerber	CDU	A05	-	SozA	1. HJ	C	30.06.2015	
6	4	41	Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes	CDU	A06	-	SozA	1. HJ	C		
7	4	41	Bericht Spezialförderungsdienst für schwerstbehinderte Menschen (diverse konkrete Fragen)	CDU	A07	-	SozA	1. HJ	C	14.04.2015	
8	4	42, 32	Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit: Bericht zur Stellensituation und Erfahrungsbericht	CDU	A08	-	JHA	1. HJ	C	29.06.2015	JA 2015/15
9	4	42	Bericht zum Projekt „Vielfalt als Chance“	CDU	kein nummerie rter Antrag, Seite 8	-	JHA	2. HJ	C	12.01.2015	
10	4	42	a) Familientreffs: Prüfung weiterer Standorte und b) Projekt KiFa: Prüfung weiterer Standorte	CDU	A09	-	a) JHA b) SozA	a) 2. HJ und b) 2. HJ	C	SA 29.09.2015	
11	4	42	Bericht zum Ausbau- und Belegungsstand Kindertagesplätzen	CDU	A10	-	JHA	1. HJ	C	29.06.2015	JA 2015/18
12	4	42	Bericht zur Situation bei stationären Jugendhilfemaßnahmen	CDU	A11	-	JHA	1. HJ	C	29.06.2015	
13	4	42	Bericht zur Suchtprävention	CDU	A12	-	JHA	2. HJ	C	JHA 28.09.2015	
14	4	42	Bericht zur Arbeit des Kreisjugendrings	CDU	A13	-	JHA	1. HJ	C	16.03.2015	JA2015/11
15	4	42	Prüfung Einführung eines „Sozialkompasses“	CDU	A14	-	JHA	2. HJ	C	30.11.2015	JA 2015/10
16	2	AWB	Erfahrungsbericht Abfallwirtschaftskonzept insbesondere Biobeutel	CDU	A15	-	UVA	2. HJ	C		Bericht
17	2	22, EA	Klimaschutzbericht GP 2015	CDU	A16	-	UVA	2. HJ	C	01.12.2015	Bericht; Hinweis: Die Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen ist bereits im Vorbericht (S. 90) erfolgt
18	2	AWB	Bericht Umsetzung Grüngutkonzeption	CDU	A17	-	UVA	1. HJ	C	21.04.2015	Bericht, vgl. auch Stand Planfeststellung A8
19	2	AWB	Grüngutkonzeption: Kostenvergleich	CDU	A18	-	UVA	1. HJ	C	21.04.2015	Erläuterung, zusammen mit Bericht Grüngutkonzeption
20	5	55	Stand Planfeststellung A8: Sachstand und Stellungnahme der betroffenen Gemeinden	CDU	A19	-	UVA	2. HJ	C	UVA 10.11.2015	
21	5	55	Aktivitäten zum Weiterbau der B 10 (diverse konkrete Fragen)	CDU	A20	-	UVA	1. HJ	C		
22	5	55	Bericht zum SPNV-Angebot und zum Stand der Verhandlungen mit dem Land	CDU	A21	-	UVA	1. HJ	C	UVA 21.04.2015	
23	5	55	Bericht Nahverkehrsplan mit Finanzierungskonzept und (zeitlicher) Priorisierung der Maßnahmen	CDU	A22	-	UVA	1. HJ (bis 30.04.2015)	C	UVA 01.12.2015	vgl. Antrag Haushaltsanträge 2014
24	5	55, 31	Bericht zu den einzelnen Aufwendungen im Bereich Verkehrsplanung (51.10.06, 51.10.07)	CDU	A23	-	UVA, VA	13.01.2015, 16.01.2015	B, C	13.01.2015	Erläuterung UVA: BU 55 VA: Gesamt-BU durch 31
25	3	32	Bericht zu den Auswirkungen der LGVFG-Änderung	CDU	A24	-	UVA	1. HJ	C		
26	1	11	Bericht Effizienzrendite IMAKA	CDU	A25	-	VA	1. HJ	C	VA 10.07.2015	Bericht



Lfd. Nr.	Federführung Dezernat	Amt	Antrag	Fraktion	Seite in der Rede/Antrag	finanzielle Auswirkungen nach Jahren (soweit Angabe möglich)	im (Ausschuss)	Behandlung vorgesehen am/im	durch (A, B, C*)	Erledigungsdatum/Ausschluss	Bemerkungen
27	BKK	Europa	Prüfung Partnerschaftsjubiläum mit Landkreis Görlitz (ehemals Landkreis Löbau-Zittau)	CDU	A26	-	VA	1. HJ	C	03.10.2015	Matinee zum Jahrestag der Wiedervereinigung
28	3	31	Wir beantragen einen unveränderten Hebesatz bei der Kreisumlage von 37 Prozentpunkten.	CDU	A27	Mit den bekannten Änderungen (Schlüsselzuweisungen, SKB) ergeben sich geringe Erträge i. H. v. -1,47 Mio. €, die über Einsparungen oder eine höhere Kreditaufnahme finanziert werden müssen (11 Mio. € anstatt 9,50 Mio. €)	VA	16.01.2015	B	16.01.2015	Gesamt-BU durch 31
29	BKK	PR, jeweilige Dezernate	Erledigungsstand Haushaltsanträge 2014	FW	Antrag 1	-	VA	1. HJ (bis 30.04.2015)	C	alle erledigt	
30	3	31, Mithilfe Fachämter	Beratung der geplanten Ausgaben und Kosten 2015 im Hinblick auf deren Realität und auf mögliche Reduzierungen.	FW	Antrag 2	U. U. finanzielle Auswirkungen, die aber nicht beziffert werden können und vom Beratungsergebnis abhängen.	VA	16.01.2015	B	16.01.2015	Gesamt-BU durch 31
31	AFK	AFK	Bericht über LCT-System der Cree GmbH	FW	Antrag 3.1	-	KT	1. HJ	C	13.03.2015	
32	AFK	AFK	Angebot von Ein-Bett-Zimmern und finanziellen Auswirkungen prüfen	FW	Antrag 3.2	-	KT	1. HJ	C	13.03.2015	
33	AFK	AFK	Auswirkungen Klinikreform auf bisherige Planung prüfen	FW	Antrag 3.3	-	KT	1. HJ	C	13.03.2015	
34	5	55, 3	Klärung Zwischenfinanzierung B10	FW	Antrag 4	1,5 - 2,0 Mio. € (Investive Ausgaben), Finanzierung nur durch entsprechende Kreditaufnahme möglich! Klärung, ob in HH 2015 Darstellung erfolgen soll.	UVA, VA	13.01.2015, 16.01.2015	B	13.01.2015	UVA: BU 55; VA: Gesamt-BU durch 31 (sofern in 2015 erwünscht!)
35	2	AWB	Erhebung von Rahmenbedingungen zur Erstellung einer „Öko-Bilanz“ in der Abfallwirtschaft	FW	Antrag 5	ggf. Gutachterkosten, die aber im Wirtschaftsplan AWB dargestellt werden müssen	UVA	2. HJ	C	UVA 06.10.2015	
36	3	32, 31	Darstellung Einnahmen und Ausgaben und Sachkostenbeiträge für die Kreisschulen	FW	Antrag 6	Keine, nur Bericht!	VA	16.01.2015	B	16.01.2015	Gesamt-BU durch 31; Hinzuziehung der Schulleiter erforderlich/sinnvoll
37	1	11	Prüfung „digitale Aktenarchivierung“ (einschl. Kosten)	FW	Antrag 7	-	VA	2. HJ	C		1. Quartal 2016 i.R. IT-Strategie
38	1	11, 32	Informationen zum Projekt Organisationsentwicklung (Zeitschiene, Aufwendungen, Gegenrechnung, Gebäudemanagement)	FW	Antrag 8.a) d)	-	VA	1. HJ	C	VA 10.07.2015	
39	3	31	Aufteilung aller Projektkosten im Haushalt 2015	FW	Antrag 8.e)	-	VA	16.01.2015	B	16.01.2015	Gesamt-BU durch 31
40	1	11	Information zu alternativen „Speicherangeboten“	FW	Antrag 8.f)	-	VA	1. HJ	C		1. Quartal 2016 i.R. IT-Strategie
41	4	41	Bericht zur Situation der Asylbewerber	FW	Antrag 9	-	SozA	1. HJ	C	Ständig zuletzt 24.11.2015	
42	4	43	Bericht im Sozialausschuss über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber	SPD	Seite 3	-	SozA	1. HJ	C	Ständig zuletzt 24.11.2016	
43	3	Kreisbau	Bericht über die Situation des sozialen Mietwohnungsbaus, wo gibt es Sozialwohnungen, Strategie der Kreisbau	SPD	Seite 3	-	VA	1. HJ	C	24.04.2015	VA 2015/18

Lfd. Nr.	Federführung Dezernat	Amt	Antrag	Fraktion	Seite in der Rede/Antrag	finanzielle Auswirkungen nach Jahren (soweit Angabe möglich)	im (Ausschuss)	Behandlung vorgesehen am/im	durch (A, B, C*)	Erledigungsdatum/Ausschluss	Bemerkungen
44	4	41	Bericht zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SPD	Seite 3	-	SozA	1. HJ	C	SA 29.09.2015	
45	4	41	Bericht zum Pflegestützpunkt	SPD	Seite 4	-	SozA	1. HJ	C	30.06.2015	
46	4	41	Fortschreibung des Kreisalten- und Pflegeplans	SPD	Seite 4	-	SozA	1. HJ	C	SA 29.09.2015	
47	BKK	Beauftragte für Chancengleichheit und Demografie, 41	Bericht über die Maßnahmen, die aus den Demografiefachtagen resultieren	SPD	Seite 4	-	VA	1. HJ	C	VA 04.12.2015	
48	3	32	Erprobung von AV Dual mit den beruflichen Schulen im Landkreis	SPD	Seite 5	-	VA	1. HJ	C		
49	5	55	Prüfung Vereinheitlichung Eigenanteile Schülerbeförderung	SPD	Seite 7	keine Auswirkungen 2015, Prüfung 2016	UVA, VA	2. HJ	C	10.11.2015	
50	5	55	Abschaffung der Automatisierungsklausel bei den Elternbeiträgen im ÖPNV	SPD	Seite 7	keine Auswirkungen 2015, Prüfung 2016	UVA	2. HJ	C	10.11.2015	
51	5	55, 31	Einführung des Sozialtickets	SPD	Seite 8	Anm. 31: lt. SPD evtl. "kostenneutral"; Kosten noch von 55/41 zu ermitteln!; vermutlich nicht in 2015 umsetzbar!? Landkreisaufgabe?	UVA, VA	13.01.2015, 16.01.2015	B	13.01.2015	UVA: BU durch 55 sofern finanzielle Auswirkungen: VA: Gesamt-BU durch 31, vgl. lfd. Nr. 51
52	5	55	Bericht zum Thema Barrierefreiheit im ÖPNV	SPD	Seite 8	-	UVA	2. HJ	C		
53	3	32, BKK (Wirtschaftsförderung)	Fortschreibung Kreisstraßenprogramm, u.a. Berücksichtigung Breitbandausbau	SPD	Seite 8	-	UVA	1. HJ	C	06.10.2015	
54	2	22, EA	Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz	GR	Seite 2	Entsprechende Mittel und Zielsetzungen stehen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts zur Verfügung.	UVA	1. HJ	C	03.03.2015	Plant for the planet Initiative bereits von Fr. Sommer bearbeitet, hierüber mündlicher Bericht im UVA am 13.01.2015
55	2	22	Bericht Teilfortschreibung Regionalplan Windenergie	GR	Seite 2	-	UVA	2. HJ	C	10.11.2015	BU 2015/47
56	5	55	Bericht Radverkehrskonzeption, Umsetzung in den Kommunen	GR	Seite 3	-	UVA	2. HJ	C	UVA 10.11.2015	
57	5	55, BKK (Tourismusförderung)	Pedelec- Vernetzung im LK	GR	Seite 3	-	UVA	2. HJ	C	UVA 10.11.2015	
58	5	55	Nahverkehrsplan: Bericht zum Busbahnhof Göppingen	GR	Seite 4	-	UVA	2. HJ	C		
59	5	55	Bericht Expressbuslinie bis Flughafen	GR	Seite 5	-	UVA	1. HJ	C		
60	2	AWB	Bericht über Vermarktung Kompost mit finanziellen Aussagen	GR	Seite 5	-	UVA	2. HJ	C	06.10.2015	UVA 2015/40
61	2	24, 11	Bericht Auswirkungen Kartellverfahren Holzvermarktung	GR	Seite 5	-	VA	1. HJ	C	06.03.2015 (VA) 13.03.2015 (KT)	
62	4	43	Informationsbroschüre Asyl	GR	Seite 6	ggfs. innerhalb des Sozialbudgets finanzierbar	SozA	1. HJ	C	i. R. SA 29.09.2015, BU 22/2015	
63	4	43	Sozialbetreuung und Runder Tisch Asyl	GR	Seite 7	-	SozA	1. HJ	C	i. R. SA 29.09.2015, BU 22/2015	
64	4	41	Fortschreibung Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung	GR	Seite 8	Mittel sind eingeplant	SozA	1. HJ	C		in Zusammenhang mit Antrag zu Schulbegleitung Schüler mit Behinderung (LINKE/KR Stähle)

Lfd. Nr.	Federführung Dezernat	Amt	Antrag	Fraktion	Seite in der Rede/Antrag	finanzielle Auswirkungen nach Jahren (soweit Angabe möglich)	im (Ausschuss)	Behandlung vorgesehen am/im	durch (A, B, C*)	Erledigungsdatum/Ausschluss	Bemerkungen
65	4	41,11	Einrichtung eines allgemeinen Sozialdiensts beim Kreissozialamt	GR	Seite 8	Noch zu klären, ob Orga-Änderung bereits im HH 2015 eingearbeitet sind bzw. mit welchen Kosten zu rechnen ist.	SozA, VA	14.01.2015, 16.01.2015	A, B	14.01.2015	Bei finanziellen Auswirkungen Gesamt-BU durch 31
66	3	32	Bericht Einführung Schulsozialarbeit am landkreiseigenen Sonderschulzentrum	GR	Seite 9	-	SozA	1. HJ	C		
67	4	42	Bericht zur Arbeit in den Familientreffs (diverse konkrete Fragen)	GR	Seite 9	Antrag wird so verstanden, dass die eingeplanten Mittel entsprechend verwendet werden sollen. Somit keine finanziellen Auswirkungen	JHA	2. HJ	C	28.09.2015	JA 2015/25
68	BKK	Wirtschaftförderung	Bericht Breitbandinitiative / Backbone-Masterplan (diverse konkrete Fragen)	GR	Seite 10		VA	1. HJ	C	VA 24.04.2015, 30.10.2015	
69	BKK	Europa, 1	Bericht transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)	GR	Seite 11	-	VA/KT	1. HJ	C		geplant für VA 26.02.2016
70	BKK	Beauftragte für Chancengleichheit und Demografie, 1	Prüfung Durchführung Seminarreihe „Karriere für Frauen“	GR	Seite 12	zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 € notwendig	VA	16.01.2015	B	16.01.2015	Gesamt-BU durch 31
71	1	11, BKK (Beauftragte für Chancengleichheit und Demografie)	Betriebskindergarten: Prüfung Belegplatzmodell mit der Stadt Göppingen	GR	Seite 12	-	VA	2. HJ	C	04.12.2015	
72	3	Kreisbau	Bericht zur Arbeit der Kreisbau (diverse konkrete Fragen)	GR	Seite 12	-	VA	1. HJ	C	VA 24.04.2015	
73	3	33, 11, 41	Bürgerbeteiligung zum Projekt LRA 2015+	GR	Seite 14	-	VA	2. HJ	C	VA 10.07.2015	
74	4	43	Sprachkurskonzeption f. Asylbewerber	FDP	Antrag 1	vermutlich keine Auswirkung auf Plan 2015, da bei entsprechender Umsetzung ggfs. marginale Einsparungen im Haushaltsvollzug eintreten	SozA	1. HJ	C	14.04.2015	Überprüfung
75	4	41	Bericht ProFamilia (Sexualpädagogische Arbeit)	FDP	Antrag 2	-	SozA	1. HJ	C	14.04.2015	Auskunft
76	4	41	Bericht Bildungs- und Teilhabepaket 2014	FDP	Antrag 3	-	SozA	1. HJ	C	14.04.2015	Darstellung des Ergebnisses
77	4	42	Bericht Netzwerk Frühe-Hilfe in Geislingen	FDP	Antrag 4	-	JHA	1. HJ	C	16.03.2015	JA 2015/12
78	4	42	Bericht zur videogestützten Beratung von Eltern	FDP	Antrag 5	-	JHA	1. HJ	C	16.03.2015	JA2015/13
79	5	53	Situation der Hebammen im LK	FDP	Antrag 6	-	VA	1. HJ	C	VA 02.10.2015	Bericht
80	3	33, 32, 11	Erweiterung Landratsamt	FDP	Antrag 7	keine Auswirkung auf HH 2015, da lediglich Planungsrate eingestellt ist.	VA	1. HJ	C	VA 10.07.2015	Aufteilung in 3 Bauabschnitte

Lfd. Nr.	Federführung Dezernat	Amt	Antrag	Fraktion	Seite in der Rede/Antrag	finanzielle Auswirkungen nach Jahren (soweit Angabe möglich)	im (Ausschuss)	Behandlung vorgesehen am/im	durch (A, B, C*)	Erledigungsdatum/Ausschuss	Bemerkungen
81	3	31	Rücklagen bilden bei der Kreisumlage	FDP	Antrag 8	keine Auswirkung auf HH 2015, da Rücklagenbildung im Haushaltsplan vermutlich nicht darstellbar bzw. durchsetzbar ist - Rücklagenbildung erfolgt bei Ergebnisverbesserungen (Beschluss darüber mit Jahresrechnung 2013)	VA	1. HJ	B	16.01.2015	Gesamt-BU durch 31
82	5	55, 31	Einführung des Sozialtickets	LINKE/KR Stähle	Antrag 1.1, Seite 4	500.000 € (lt. KR Stähle) siehe Ziff. 82	UVA, VA	13.01.2015, 16.01.2015	B	13.01.2015	UVA: BU durch 55 sofern finanzielle Auswirkungen: VA: Gesamt-BU durch 31, vgl. lf. Nr. 82
83	1	11, 55	Stellenschaffung ÖPNV im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	LINKE/KR Stähle	Antrag 2.1, Seite 5	55.000 € (lt. KR Stähle) Anm. 31: Stelle bereits in Stellenplan	UVA, VA	13.01.2015, 16.01.2015	B	13.01.2015	sofern finanzielle Auswirkungen: VA: Gesamt-BU durch 31
84	1	11, 42	Stellenschaffung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)	LINKE/KR Stähle	Antrag 2.2, Seite 5	55.000 € (lt. KR Stähle) Anm. 31: Stelle bereits in Stellenplan!?	JHA, VA	12.01.2015, 16.01.2015	A, B	12.01.2015	sofern finanzielle Auswirkungen: VA: Gesamt-BU durch 31
85	1	11, 43	Stellenschaffung Bereich Asyl	LINKE/KR Stähle	Antrag 2.3, Seite 5	55.000 € (lt. KR Stähle) Anm. 31: Stelle bereits in Stellenplan	SozA, VA	14.01.2015, 16.01.2015	B	14.01.2015	sofern finanzielle Auswirkungen: VA: Gesamt-BU durch 31
86	5	55	Bericht S-Bahn-Alternative	LINKE/KR Stähle	Antrag 3.1, Seite 5	"Die Verwaltung stellt Mittel hierfür ein."  Anm. 31: Mittel im Budget von Amt 55 enthalten!	UVA	13.01.2015	B	13.01.2015	
87	4	41	Kostenübernahme für Schulbegleiter	LINKE/KR Stähle	Antrag 4.1, Seite 6	"nach Bedarf durch Elteranträge" (KR Stähle)	SozA	1. HJ	C		in Zusammenhang mit Antrag Fortschreibung Teilhabeplan Menschen mit Behinderungen (GR)
88	3	31	Prüfung zeitnahe Nachbesserung im Katzenhaus	LINKE/KR Stähle	Antrag 5.1, Seite 6	"Die Verwaltung stellt hierzu erforderliche Mittel ein."	VA	1. HJ	C	04.12.2015	
89	3	31	Prüfung Finanzierung Hundehausneubau	LINKE/KR Stähle	Antrag 5.2, Seite 6	"Die Verwaltung stellt hierzu erforderliche Mittel ein." (KR Stähle)	VA	1. HJ	C	04.12.2015	
90	3	31	Prüfung Einführung Tierabgabe	LINKE/KR Stähle	Antrag 6.1., Seite 7	"keine, da dies von den Kommunen übernommen wird." (KR Stähle)	VA	1. HJ	C	04.12.2015	